des Ungarkönigs vorzugehen Miene machte, da konnte der lange drohende Konflikt zwischen dem langmütigen Kaiser und dem politisierenden Papste nicht mehr vermieden werden. Mit einer Rücksichtslosigkeit und Energie, die man bei Friedrich III. selten findet und nur aus seiner ungewöhnlichen Erbitterung begreift, hat er die Kurie zur rückhaltlosen Anerkennung seiner Ansprüche gezwungen. Allerdings zu einer Zeit, in der Papst Sixtus IV. am wenigsten im stande war, sich nachhaltig zu widersetzen.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Das deutsche Reich und die Kirche vom zweiten Hussitenkriege bis zum Streite um das Erzbistum Salzburg. Kaiser Friedrich III. u. Sixtus IV. Der Streit um die Kirchen von Konstanz, Mainz, Köln, Passau und Salzburg.

Das Geistesleben des deutschen Volkes im ausgehenden 15. Jahrhundert bildet verglichen mit seinen religiösen und kirchlichen Zuständen, so sehr der Schein dagegen spricht, noch keinen Beweis dafür, daß sittliche Vertiefung und wissenschaftliches Bestreben ohne den unwiderstehlichen Antrieb und die innere Belebung der Gefühlswelt überhaupt und des religiösen Gefühls insbesondere bestehen können. Im Gegenteile. Letzteres bleibt bei der enormen Kulturarbeit dieser Tage ebenso selbstthätig, wie überall, wo die bisherigen Formen religiöser Übung versagten, naturgemäß das Wesen um so mehr hervortrat. Gewiß paart sich in eben jenen Jahrzehnten frische Schaffenslust und energisches Vorwärtsdrängen auf geistigem Gebiete mit weit verbreiteter Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen religiöse Dinge, mit sittlicher Erschlaffung. Wenn man nicht vergessen darf, daß aller Verfall kirchlicher Dinge der großen, freilich stummen Gemeinde den echt frommen, gläubigen Sinn nicht genommen hatte, so war andererseits die Gemeinde der Wissenden und Arbeitenden, die jenes Bedürfnis empfand und ihm Rechnung trug, doch immer verhältnismäßig wenig zahlreich und kaum dazu geschaffen, mit ihrer wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Arbeit auf die große Masse der deutschen Bevölkerung tieferen Einfluß zu gewinnen. Und überall wirkte der klägliche Verlauf und Ausgang des letzten Konzils nach. Das Wiener Konkordat war eben durchaus geeignet, nach allen Seiten Täuschungen zu erzeugen: bei der Nation, indem es ihr an-

scheinend bewilligte, was an kirchlicher Reform notwendig war, und sie doch dieser beraubte, bei der Kirche, indem es ihr den Vorwand gab, sich zum unermeßlichen eigenen Schaden mit dem Hinweise auf die gemachten Zugeständnisse einer vollkommenen Reform der deutschen Kirche für die Zukunft zu begeben.

So gingen die Dinge ihren Weg. Das religiöse Leben des deutschen Volkes, soweit der eigentlich politische Teil desselben, der denkende Mittelstand, in Betracht kommt, gewann keine ausreichende Erneuerung und die immer wieder erschallenden Rufe nach Besserung der kirchlichen Zustände und die Anläufe zur Reform in einzelnen, engeren Kreisen blieben für das Ganze ergebnislos. Andererseits wurde die Kirche je länger, desto mehr italianisiert. Wenn ihre Liturgie längst begonnen hatte, in Deutschland dem Auge fremd und den Herzen unverständlich zu werden, so wurden es nun selbst ihre Worte, da die Durchschnittsbildung der Geistlichkeit kaum mehr bis zur Kenntnis des Latein hinaufreichte. Zur Zeit, als weitgehendes Mißtrauen gegen den entarteten Klerus in der Bevölkerung vorhanden war, ward das Dogma der Kirche, ohnehin ja für den Verstand unfaßbar, erst recht Sache unbedingter Gläubigkeit, die das volle Vertrauen in die geistlichen Lehrer voraussetzte.[1] Dazu kam, daß sich das neue Fürstentum rasch in noch schärferem Gegensatze, als der Staat des Mittelalters, zu den Ansprüchen des Papsttums und der hohen hierarchischen Kreise sah, und diese ungleich öfter und nicht ohne Gewaltthat auf ihr besonderes, kirchliches Gebiet verwiesen wurden. Andererseits thaten wieder die modernen Päpste, zugleich geistige Oberhäupter der Kirche und Inhaber eines ausgedehnten, italienischen Herrschaftsgebietes vielfach politische Schritte, die zwar dem Zuge der Zeit und ja wohl auch den neuen staatlichen Prinzipien entsprechen mochten, dabei aber doch in hohem Grade mit der Stellung des kirchlichen Oberhirten der katholischen Welt unvereinbar und seinem Ansehen abträglich waren.

Es fällt nicht schwer, für das Gesagte den vollwichtigen Beweis zu erbringen. Hatten schon die besonderen Vorkommnisse des Jubeljahres 1450 der staunenden abendländischen Welt gezeigt,[2] wie sehr trotz allem

---

[1] Vergl. V. Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes am Schlusse des Mittelalters (1470—1520). Regensburg 1868. K. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Aufl. Frankfurt 1868. E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878. B. Gebhardt, Gravamina s. unten.

[2] G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. I. 430.

religiöser Sinn in den Massen vorhanden war, so trat ähnliches immer wieder, wenn auch natürlich minder intensiv, in den nachfolgenden Zeiten hervor. Schon die Beichtspiegellitteratur allein genügt für den Nachweis, daß die Menge des stillen Verlangens und Strebens nach geistiger Reinheit nicht entbehrte.[1] An Sonn- und Feiertagen füllte auch jetzt eine betende Menge die Kirchen, und waren die Predigt- und Beichtstühle von Andächtigen und Bußfertigen umdrängt.[2] Der Besuch stieg ins Massenhafte an hohen kirchlichen Festen und Gedenktagen und Gnadenorte und Wunderstätten blieben das fromme Ziel der Wanderung Tausender. Und daran hatte äußerlich Hoch und Niedrig ziemlich gleichmäßig Anteil. Es war durchaus nicht vereinzelt, wenn Kaiser Friedrich nie an Aachen vorüberzog, ohne zu dessen Heiltümern zu wallfahrten, und wenn sein Dankgefühl gegen Gott ihn bewog, selbst unter bedenklichen Verhältnissen die gelobte Pilgerfahrt nach Rom (1468) nicht aufzugeben. Von Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut, Herzog Sigmund von Österreich,[3] ja selbst dem stolzen Pfalzgrafen und klugen brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles[4] haben wir die sichern Beweise, daß sie trotz praktischen Sinnes und weltlicher Führung die Gnaden der Kirche nicht missen mochten.[5] Die Prozessionen an den Frohnleichnamstagen pflegten ziemlich alle Schichten der Bevölkerung zu religiöser Übung zu vereinen. In Prag wurden in den Kampfesjahren und zuvor (besonders 1461, 1462, 1464) diese Umzüge für Utraquisten und Katholiken förmliche Schaustellungen der religiösen Überzeugung, an welchen die hervorragendsten Mitglieder beider Parteien nicht fehlen mochten. Die Abläſſe fanden stets und überall eifrige Abnehmer.

Und an alldem änderte nichts, daß man sich gelegentlich nach der

---

[1] G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter, I. 144.

[2] G. Schmitz, Der Empfang der hl. Sakramente gegen Ende des Mittelalters. Stimmen von Maria Laach, 39, 30 ff. Vgl. J. Janssen, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter I. 24 ff., 32 ff. G. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im Mittelalter I. 121 ff.

[3] Er läßt sich am 26. Juni 1478 in Rom in die Brüderschaft vom hl. Geist aufnehmen. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 499—500; vgl. ebendort 480—481.

[4] Auch zur Zeit, als er (der böhmischen Heirat wegen) im Banne war, hat er nie versäumt, (gegen Dispens) die hl. Sakramente zu empfangen.

[5] Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz (seit 1484) wird der Begründer einer eigenen (adeligen) Brüderschaft, im herkömmlichen Sinne auf die erhöhte Pracht und Feier des Gottesdienstes einzuwirken. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Stuttgart 1884, 296.

rücksichtslos freimütigen, ja lästerhaften Art jener Tage, die ja zur Zeit Luthers noch weit mehr hervortrat, auf das schärfste gegen Mißbräuche und Übertreibungen auch in kirchlichen Gebräuchen und Anschauungen äußerte und im Kampfeseifer öfter geradezu bis zu Mißachtung und Spott sich hinreißen ließ. So heftig und gehässig aber gelegentlich Männer wie Gregor Heimburg, Matthias Döring und manch anderer gegen Papst und Kirche in ihrem Leben aufgetreten sind: der Gedanke einer Lossagung von der kirchlichen Gemeinschaft blieb ihnen doch stets unfaßbar und spätestens am Lebensabende haben sie mit der Kirche ihren Frieden gemacht oder zu machen gesucht.

Es bleibt gewiß beachtenswert, daß vor allem Deutschland in dieser ganzen Periode das Land war, aus dem Zehente, Zwanzigste, Dreißigste, Ablaßgelder, Bußen und Opfergaben nach wie vor in unvermindertem Strome in die Taschen der Geistlichen und über die Alpen nach Rom flossen. So klagt 1465 der Kölner Chronist: „Große Summen Geldes, manch 100000 Gulden gehen jährlich aus Deutschland nach Rom, so daß es ein Wunder ist, daß man in Deutschland noch bares Geld findet; freilich wird Tag für Tag größerer Mangel an Gold und Silber fühlbar".[1] Es mag dies Übertreibung sein, aber ein gut Teil davon ist doch war, denn ähnliches wird auch von anderer Seite berichtet. Matthias Döring nennt diese Art kirchlicher Besteuerung des Reiches eine Aussaugung Deutschlands, das dadurch zum nicht geringen Teile von seiner einstigen Macht heruntergekommen sei; das Reich lasse sich solches eben nur in seiner Dummheit gefallen.[2] Kaum minder deutlich lautet ein Bericht zum Jahre 1482.[3]

Man darf noch auf ein weiteres hinweisen. Zu Zeiten religiöser Indolenz mag ja wohl der Volksaberglauben, einem unklaren Bedürfnisse der unwissenden Menge entspringend, eine breite Stätte finden. Es hat dessen im 15. Jahrhundert wie jederzeit genug gegeben. Aber solche Zeiten sind nicht der Boden, auf dem neue Lehrmeinungen erwachsen und der natürlichen Anfechtung zum Trotz Wurzel fassen könnten. Solches ist aber in Deutschland in unseren Jahrzehnten der Fall. Sogar auf altdeutschem Boden entstehen neue Religionsgemeinden und ältere Vereinigungen erhalten sich. Aber auch solche, die fremder Erde ent-

[1] Koelhoff'sche Chronik in „Deutsche Städtechroniken" (Köln) XIV. 810.

[2] Chronicon ap. Mencke, Scriptor. rer. Germanic. praecique Saxonicarum III. 25. Vgl. auch Riedel, Cod. dipl. Brandenb. IV. 1, 44.

[3] Die Meißner Chronik bei Mencke, Scriptor. rer. Saxon. II. 366.

[4] F. Jostes, Volksaberglauben im 15. Jahrhundert. Z V t G 47, 85 ff.

sprossen sind, finden leicht und weithin in Deutschland Verbreitung. Trotz Bann und Interdikt, trotz der Scheiterhaufen von Konstanz und verheerender Kriege, ja trotz allen nationalen und Ketzerhasses haben sich hussitische Anschauungen nicht nur nach Polen, wo sie außerordentliche Verbreitung fanden,[1] und Oberungarn, sondern auch nach Schlesien, Österreich, Süd-, Mittel- und Westdeutschland hin verbreitet.[2] Weil der Utraquismus in äußeren Kämpfen und inneren Streitigkeiten schließlich den reformatorischen Gedanken verloren hatte, wandte sich das in Böhmen so kraftvoll erweckte religiöse Leben dem Brüdertume zu, das nach und nach nicht blos die Blüte der tschechischen Nation in sich vereinigte, sondern gleichfalls seine Kreise weit über die Grenzen des Geburtslandes hinaustrug.[3] Neue Propheten und neue Heiltumsstätten kamen auf und fanden Zulauf. In Westböhmen und der angrenzenden Oberpfalz erhob sich die Irrlehre der Wirsperger,[4] in Mecklenburg ward Nikolaus Rutze von Rostock zum Vorläufer Luthers,[5] in Ungarn[6] und am Rhein klagte man über die Ausbreitung von Irrtümern und Ketzereien.[7] So kam denn auch Papst Sixtus IV. noch gegen das Ende seines Pontifikates dazu, Glaubensinquisitoren für Deutschland und Ungarn zu ernennen, damit, weil sich so vielfach Heresien und Aberglaube ausbreiteten, das reine Wort Gottes dagegen geschützt werde.[8] Und wiederum

---

[1] Vgl. das oben zum Jahre 1467—1468 Berichtete.

[2] Vgl. H. Haupt, Hussitische Propaganda in Deutschlands. Histor. Taschenbuch, Sechste Folge, 7, 233 ff. Vgl. auch die Ausführungen Riezlers, Gesch. Baierns III. 805—806.

[3] Vgl. Palacky IV. 1, 464 ff.. IV. 2, 494 fl. J. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der böhm. Brüder, 2 Hefte. Prag 1878, 1882. A. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich, I. (Wien 1878). A. Huber, Geschichte Österreichs IV. 107 ff., wo auch die weitere Litteratur. S. Riezler, Geschichte Baierns 804 ff., 827—844 (eingehend und interessant).

[4] H. Gradl, Die Irrlehre der Wirsperger. Mitteil. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XIX. 370 ff.

[5] B. Lesker, Mag. Nikolaus Rutze von Rostock, ein Vorläufer Luthers. Katholik 1887, II. 93—108.

[6] Vgl. Ep. ad. pont. 112, 159—160; 217—218 a. a.

[7] Erzbischof Diether von Mainz zwang 1479 den Wormser Prediger Johann Wessalius zum Widerruf seiner Lehre, daß die Schrift nur aus sich selbst erklärt werden könne. Seine Bücher wurden verbrannt. Diethers Nachfolger Berthold ordnet Kommissäre zur Aufsuchung und Bestrafung von Ketzern. Von Ketzerei (1473) und dem Auftreten zweier falscher Propheten in Österreich (1478) melden auch die Annal. Mellicenses in Script. rer. Germ. IX. 521, 523. Sonst vgl. G. H. V. Delprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch von G. Mohnike (Bearbeitung). Leipzig 1840.

[8] Am 28. Oktober 1483. Vatik. Geh. Archiv. Regist. Sixti IV. 677, fol.

in Prag bewog, freilich neben politischen Gründen, die Sorge um die Erhaltung des utraquistischen Bekenntnisses, die calixtinische Bürgerschaft, sich in wütendem Auflaufe der Führerschaft der katholischen Ratspartei zu entledigen.[1]

So waren in der Bevölkerung die Grundlagen für eine Besserung der religiösen Zustände gewiß gegeben. Aber um sie durchzuführen, fehlte es in erster Reihe an der Kurie selbst.

Seitdem das große deutsche Kaiserreich aufgehört hatte, in seiner gewaltigen Machtstellung vom deutschen Meere bis nach Unteritalien und von Lothringen bis Polen und Ungarn Bürge des Friedens und Vormacht in Europa zu sein, hatten sich nicht blos die Westnachbarn emanzipiert und sogar auf Kosten des Reiches vergrößert und die einst deutschen Lehensstaaten des Ostens an Unabhängigkeit wesentlich gewonnen, sondern war im engeren Kreise der Reichsstände ein bedeutsamer Umschwung eingetreten. Nun schien für die im Norden und Süden der Alpen emporgewachsenen territorialen Herrschaften mit der Kaisergewalt der feste Pol in Frage gestellt oder geradezu verloren, um den sich trotz aller Gegensätzlichkeit alle gruppiert und der in ihren vielverschlungenen Verhältnissen das einheitliche und zusammenfassende Element bedeutet hatte. Aber dabei war die Entwickelung im eigentlichen Deutschland und bei den Staaten der Apenninenhalbinsel immer noch wesentlich verschieden. So wenig als in Italien, besaß ja der Kaiser bereits in Deutschland die Macht, die heftigen Kämpfe zwischen Fürstentum und Kommunen mit Gewalt zu stillen und überhaupt die mächtigeren Stände nach Wunsch zu leiten. Immerhin blieb er doch als Territorialherr in der Mitte der Kämpfenden und die Fülle theoretischer Gerechtsame, die er sein nannte, kam doch stets wieder zur Geltung, sobald die aktiven Kräfte erlahmten. Im günstigen Momente gelang es dem Träger der Krone doch immer wieder, bedeutenden Einfluß zu üben und dafür zu sorgen, daß die alte Ordnung im wesentlichen erhalten blieb. Ward doch die unruhige Begehrlichkeit Aller zum Hindernisse für Jeden und sah sich auch der Einzelne immer rasch gehemmt durch die mannigfachen Schwierigkeiten, unter denen sich seine Gewalt in dem eigenen Territorium eben jetzt allmählich über die konkurrierenden Stände, Prälaten, Adel und Städte, zu erheben suchte.

327—328, 325—326. Für Tirol, wo besonders das Hexenwesen bekämpft werden soll, s. J. Egger, Handbuch der Geschichte Tirols I. 606—607.

[1] Zur Geschichte des Aufstandes der Prager im September 1483. Mitteil. des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen XIX. 241 ff.

Ganz anders war die Auseinandersetzung der italienischen Mächte unter einander. Der Einfluß der Kaiser auf Reichsitalien hatte unter den gegebenen Verhältnissen schon aus äußeren Gründen so gut wie ganz aufgehört. Im Gegensatze zu den deutschen Fürstentümern mit ihrem Durcheinander von feudalen Einrichtungen, ihrem schwankenden Recht und schwachen Einkünften hatten sich hier volkreiche, geldmächtige, in vielfachem Kampf und Umsturz endlich zu festen staatlichen Ordnungen emporgediehene Republiken oder durch Klugheit und Waffengewalt begründete Reiche absolut gebietender Dynastengeschlechter neben einander konstituiert, die, durch keine Macht gezügelt, ihren besonderen Zielen nachstrebten. Verstand und Glück, persönliche Tüchtigkeit und ererbter Reichtum schufen in engeren und weiteren Kreisen Schicksalsläufe, von denen man im öffentlichen Leben des deutschen Reiches nichts wußte. Die Halbinsel war erfüllt von unablässigen Bewegungen und Kämpfen, von Allianzen und Gegnerschaften, die stetig wechselten, je nachdem hier Mißgeschick, dort Waffenerfolge, Hoffnungen oder Besorgnisse in Nähe und Ferne wach riefen. So ward Italien der Boden, auf dem das neue Prinzip des europäischen Gleichgewichtes sich zuerst im engeren Kreise erproben sollte; wo der Versuch unternommen werden mußte, ein allgemeines Verhältnis zu schaffen, das den Bestand aller staatlichen Gemeinwesen der Halbinsel neben einander ermöglichte, und zugleich doch den Grundsatz zu verwirklichen, fremde Mächte von ihrem Boden fern zu halten. Die Kirche aber sah sich als Inhaberin des Patrimoniums Sankti Petri in diese Händel verwickelt und umsomehr zur Anteilnahme an allen diesen Bewegungen und Bestrebungen gezwungen, als sie sich im eigenen Gebiete gegen die Freiheitslust der Kommunen und die Selbstherrlichkeit der Adelsgeschlechter zu verteidigen, als sie, mitten hineingestellt zwischen Florenz, Mailand, Venedig, Neapel, ihre staatliche Unabhängigkeit und Bedeutung zu wahren und überdies mit der Ausschließung jeder anderen europäischen Macht vom Boden Italiens die Sicherung der eigenen europäischen Stellung in Einklang zu bringen hatte.

Ließ sich aber die Stellung des Papstes als Haupt der ganzen Christenheit trennen von seiner Thätigkeit als Herr eines mittelitalischen Territoriums, der, mit List und Gewalt angefochten von innen und von

[1] Man vergleiche oben im zweiten Kapitel die parallelen Ausführungen über das Kaisertum und die Reichsgebiete des Nordens. Außerdem betreffs der kirchlichen Verhältnisse des Nordens und des allmählichen Verfalles der katholischen Kirche in Dänemark, Schweden und Norwegen, namentlich durch die Schuld der Könige und des Adels, Histor. politische Blätter 106 (1890), 344—357, 431—443, 508—520, 659—680.

außen, nur dann seine Zwecke erreichte, wenn er gleiches mit gleichem vergalt, zumal er ja all der Vorteile und Kräfte entbehrte, welche die erbliche Nachfolge in der Herrschaft für das Fürstentum auch in jenen Tagen bedeutete? Nein. Aber ebensowenig vermochte auch wieder der Papst zu verhindern, daß alle Übelstände und Unfälle, die wie ja überall so auch seiner Verwaltung des Kirchenstaates nicht erspart blieben, zugleich sein Ansehen als das geistliche Haupt der Kirche schädigten. Und immer wieder war für die Päpste die Versuchung vorhanden, Verbindungen, Rechte und Mittel, die ihnen allein zufolge ihres höchsten kirchlichen Amtes zustanden, eben im Interesse des Kirchenstaates zu verwerten.

Denn stets lag die weitere Gefahr nahe, daß Sixtus IV. über den schweren Sorgen für die Erhaltung seines territorialen Besitzes und seiner italienischen Machtstellung die weit höheren Pflichten gegen die gesamte Christenheit aus den Augen verlor oder doch in den Hintergrund stellte. Dazu kamen in jenen Tagen vielfach noch geringere, wenn auch sonst an sich nicht unbedeutende Übel: der steigende Nepotismus der Kurie, die notwendige Rücksichtnahme der Päpste auf die Wünsche der italienischen Fürsten und Staaten, besonders bei der Verteilung der Kardinalate, der Legationen, der kirchlichen Würden und Einkünfte, damit im Grunde die allmähliche Änderung ihrer gesamten Stellung. Notgedrungen traten jetzt auch neue Bedingungen und Forderungen bei den Papstwahlen hervor. Da nur ein genauer Kenner der italienischen Dinge die neuen besonderen Aufgaben des Papsttums zu erfüllen vermochte, so mußte er nahezu mit Notwendigkeit Italiener sein. Die Italianisierung der Kurie machte nun immer weitere Fortschritte. Die naturgemäße Folge davon war aber eine weitgehende Entfremdung dieser mehr italienisch-nationalen als universalen Kirche von dem geistigen Leben und Weben, dem eigentlichen Thun und Treiben der ultramontanen Nationen.

Noch weniger als in den vorhergehenden Menschenaltern war die Kirche eines Sixtus IV. und Innocenz VIII. befähigt, was sie Jahrhunderte hindurch in wunderbarer Beweglichkeit und Kraft vermocht: sich der bedeutenden Ideen aller Zeiten, und jedes stärkeren Impulses im Völkerleben zu bemächtigen und sie der abendländischen Welt selbst zu übermitteln. Damit hatte sie sich einst die geistige Führung der christlichen Nationen gesichert. Wie stand es jetzt damit?

Nicht als ob das außerordentliche Verdienst, welches sich gerade das Papsttum und die hohen hierarchischen Kreise Italiens und der

anderen Länder um die Entfaltung des Humanismus erwarben, nicht auch für die Kirche von Wert gewesen wäre, sowie ja jenes Mäcenatentum der Wissenschaft außerordentlich zu gute kam. Die Verdienste eines Nikolaus V. und Pius II., eines Bessarion und Capranica und der langen Reihe der sonstigen Gönner der Altertumswissenschaft und ihrer modernen Schüler in allen Ehren! Aber eine ernstere, tiefere Anregung, und vor allem die Verwertung dessen, was die Litteratur der Alten für die Bestrebungen der Gegenwart an staatlichen und gesellschaftlichen Ideen zu bieten vermochte, blieb doch im ganzen für die hierarchischen Kreise neben dem Vorteile, welchen Historiker und Philosophen, Philologen und Rhetoren, welchen behagliche heitere Lebensführung und Sinn und Geschmack für Schönheit und äußeren Prunk aus solchen Studien zu ziehen vermochten, verloren. So wenig gewann der Gott der Christen aus der Beschäftigung seiner ersten Diener mit den Werken des heidnischen Altertums und gelangte er etwa aus der Betrachtung der langen Entwickelungsreihe religiöser und göttlicher Vorstellungen, welche die Altertumswissenschaft nun vermittelte, zu um so innigerer und idealerer Erfassung seines Wesens, daß er sich in ihren Werken und Gedanken, in Scherz und Ernst weit eher in die Einzelwesen des griechisch-römischen Götterkreises aufzulösen schien. War dies aber bei den bedeutendsten Geistern der Fall, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn beschränktere Köpfe in den Reihen des hohen Klerus nicht nur Italiens sondern aller christlichen Völker den Humanismus auch selbst eben des heidnischen Geistes wegen, der aus seinen Werken wehte, zurückwiesen.

So kam zur Zeit, als die Kirche, wollte sie die doch von ihr selbst als notwendig anerkannten und nur allzu lange aufgeschobenen Reformen durchführen, der gerechtesten und weisesten, der selbstlosesten und energischsten Päpste, erwählt aus den erleuchtetsten Männern der ganzen Christenheit bedurfte, die Reihe der sogenannten politischen Päpste aus italienischem Geblüte zur Herrschaft, die sich niemals von den Traditionen ihrer engeren Heimat loszumachen wußten und, so sehr man ihren guten Eigenschaften Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, vielfach den Strömungen des Augenblickes sich unterwerfend, die kleinen Künste der Diplomatik oft genug für Weisheit ansahen, statt des Wohles der ganzen Kirche noch häufiger jenes Italiens, des Kirchenstaates, ihrer eigenen Familie im Auge behielten.

Und doch hatte man gerade von der Wahl des Franziskanerordensgenerals und Kardinals von San Pietro in Vincoli, Francesco della Rovere (Sixtus IV.), eine Besserung der Verhältnisse auch schon gegen

die Zeiten Pauls II. erhofft! Ausgezeichnet als Redner und Lehrer, als Prediger wie als Gelehrter auf den Gebieten der Theologie und Philosophie hatte er dem Kardinalskollegium, wie es heißt, vor allem deshalb seine Erhebung zu verdanken, weil er politisch bisher gar keine Position besaß, es wäre denn ein freundliches Einvernehmen mit dem Herzoge von Mailand. Er hatte so, schien es, durchaus freie Hand, mit allen italienischen Mächten erwünscht freundliche Beziehungen anzuknüpfen und that es auch. Aber ihre Erhaltung war ihm zufolge seiner Sonderinteressen nur kurze Zeit möglich. Eben daß Sixtus IV. bis zu seiner Thronbesteigung in politischen Dingen, was sich gerade in den italienischen Angelegenheiten geltend machte, unerfahren war, gab ihn den politischen Einflüssen preis, die sich an ihn drängten, und ließen auch ihn im diplomatischen Verkehre die Grundsätze annehmen, die man damals bereits allgemein in Italien übte. Die wachsende Rücksichtnahme auf die Nepoten kam dazu, um Papst Sixtus allmählich tief in die Intriguen der Halbinsel zu verstricken.[1] Und was er hier übte, trat auch bald in der Politik des heil. Stuhles den außeritalischen Mächten gegenüber, ja sogar in Sachen des Glaubens und der Christenheit hervor.[2] Immer ausschließlicher wurden unter Sixtus IV. für die Erhebung zum Kardinalate weltliche Beziehungen maßgebend und mehrte sich innerhalb des heil. Kollegiums weltlicher Geist und Glanz und Üppigkeit.[3] Und immer wieder hat er sich der Waffen der Kirche bedient, wo es sich lange nicht um den Glauben, sondern um sehr reale Dinge handelte, und wurden dann die ausgesprochenen geistlichen Censuren zurückgenommen, weil die geänderten politischen Verhältnisse dies anrieten. Nicht blos die italienische, auch die Geschichte der deutschen Kirche jener Tage liefert dafür unwiderlegliche Beweise. Gewiß hat Sixtus IV., indem er an der Verschwörung der Pazzi in Florenz gegen Lorenzo Medici Anteil nahm, die Mittel, deren sich die Verschworenen zur Ausführung ihres Vorhabens bedienten, gemißbilligt. Aber blieb es für das Ansehen des Oberhauptes der Kirche nicht an sich in hohem Grade bedenklich, daß er irgendwie dem ganzen Unternehmen nahe gestanden?

[1] Vgl. E. Frantz, Sixtus IV. und die Republik Florenz, Regensburg 1880. A. v. Reumont, Lorenzo de Medici il Magnifico. 2 Bde., 2. Aufl. Leipzig 1883.

[2] Man denke nur an die Art, wie Sixtus das Recht der Bestätigung des Preußenfriedens Polen und dem Orden gegenüber jahrelang als diplomatisches Werkzeug handhabte.

[3] Pastor, Geschichte der Päpste II. 551—552.

Und was der Papst übte, übten, soweit die Macht und die Mittel reichten, die Kardinäle und in und außer Italien Erzbischöfe und Bischöfe, Äbte und Domherren. Was alles konnten in jenen Tagen die Deutschen an ihren Oberhirten sehen! Unter ihnen gab es tüchtige Kriegsmänner[1] und Liebhaber des Jagdsportes,[2] Tänzer[3] und Zecher[4] wie gelehrte Theologen und Prediger, Mäßige und Enthaltsame. Und bei den wenigsten war die Eignung für das geistliche Amt Hauptursache ihrer Erwählung gewesen. Die Kanonikate der Kathedralkirchen waren meist Sinekuren geworden, bestimmt, Mitglieder des Adels und fürstliche Räte mit Einkünften zu versehen. Sie lagen jetzt zum guten Teile in der Hand jener Sorte juristisch geschulter Staats- und Kanzleimänner, die, weit entfernt geistliches Wesen zu verraten, selbst unter ihren weltlichen Genossen sich der schlimmsten Umtriebe beschuldigt sahen. Und wie sollte ein solcher Prälat, oft zugleich Domherr an drei und vier Hochkirchen, überdies dort Pfarrer oder Propst, hier Offizial und Archidiakon, seinen verschiedenen Obliegenheiten nachkommen? Und war es nicht allbekannt, daß er seine Wahl oder Ernennung insgemein bestimmtem fürstlichen Einflusse zu verdanken hatte, den er nun im Schoße des Kapitels vertrat? Im Jahre 1479 hat Kaiser Friedrich es als politische Notwendigkeit für sich und seinen Sohn, den Herzog von Burgund, bezeichnet, daß Papst Sixtus eine gewisse Ernennung für das Domkapitel von Straßburg vollziehe, sie hätten bisher in demselben keinen treu ergebenen Mann.[5]

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Übelstände auch in den Reihen der niederen Säkulargeistlichkeit, in der Würdigkeit und dem Wandel der Pfarrer und Kapläne, und in Schwinden von Zucht und Ordnung innerhalb der Konvente zum Ausdrucke gelangten. Waren die Prälaten durch Geburt und Besitz und oft auch ihre besondere amtliche Thätigkeit und persönlichen Neigungen dem Verkehr der ihrer Oberleitung untergestellten Herde meist entrückt und schon dadurch auf sie ohne größeren Einfluß, so darbte der niedere Klerus in Unwissenheit. Ohne sittliche Erhebung vollbrachte er die heiligen Handlungen, die ihm zur Tagesgewohnheit geworden, sprach er die Gebete der Liturgie, ohne auf ihren Sinn zu achten, auch wohl oft, ohne sie zu verstehen, für die Gemeinde ohne Erbauung. Je mehr aber der mindere Geistliche in Bildung und Lebensführung seinen Kirchkindern glich, desto mehr schwand die

[1] Z. B. Bernhard von Münster, Ruprecht und Hermann von Köln u. v. and.
[2] Ruprecht v. Straßburg. [3] Johann v. Augsburg. [4] Jodok v. Breslau.
[5] Vat. Geh. Archiv lib. var. instruct. LV. fol. 38—44.

Scheu vor dem Heiligen, das seine Hände täglich vollbrachten, und desto weniger war er im stande, all der Fülle dessen, was vom alten germanischen Heidentum noch im Volke lebendig geblieben war oder von fremdländischem Aberglauben in dasselbe Eingang gefunden, mit Erfolg entgegenzutreten. Im Gegenteile. So wenig der niedere Klerus sich dem Wunderkultus des 15. Jahrhunderts entgegenstellte — in vielen Fällen hat er ihn aus Gewinnsucht geradezu gefördert — so sehr stand auch er unter dem Einflusse der Überzeugung, daß Gott und seine Kirche, die Welt und der einzelne Mensch verfolgt seien von Dämonen und ihnen dienenden Menschen, gegen die man sich wehren müsse mit den äußersten Mitteln. Bald genug fanden es die Beichtspiegel für notwendig, ausdrücklich zu erklären, daß es bei Aberglauben und Zauberei keine Entschuldigung sei, wenn ein Mönch sie gelehrt.[1] Es genügt, statt langer Darlegungen daran zu erinnern, daß die Urheber des schrecklichen Hexenhammer, des „malleus maleficarum", die Dominikaner Sprenger und Gremper waren und daß ihn Papst Innocenz VIII. in der Bulle „Summis desiderantes affectibus" billigte. Deutschland hat dann vom Ende des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, die Kirche von Hexen und Zauberern zu befreien, „mehr Menschen gemordet als einst Italien zur Zeit der Christenverfolgung".

Bei solcher Sachlage ist es trotz allem, was oben berührt wurde, begreiflich, daß auch der Unwürdigste vielfachen Beifalles sicher war, wenn er gegen Kirche und Geistlichkeit loszog, wenn er Besserung in der Verwaltung weltlichen Gutes durch die Kirche, die Aufgebung der Pfründenhäufung, Reform des Lebens des Klerus und vor allem in den Einrichtungen der Kurie selbst begehrte. Die Schäden lagen eben offen vor aller Welt zutage, und mochte die Kirche, mochten ihre hervorragendsten Würdenträger mit noch soviel Anspruch und Recht gegen Beleidiger und Schädiger auftreten, leicht fand dieser Waffen und Genossen, mit denen er sich schützte, ja dem Angreifer hart zusetzte. Vor allem aber hatte sich die Kirche wie anderwärts so in Deutschland mit der emporstrebenden Staatsgewalt auseinanderzusetzen. Gewiß war hier ihre Stellung weit günstiger als etwa in Frankreich oder England, wo dem hohen Klerus damals kaum etwas anderes übrig blieb, als sich unter den Schutz der Krone zu begeben. Die stolzen Kirchenfürsten Deutschlands waren ja selbst gleich ihren weltlichen Kollegen mächtige Territorialherren geworden und die Stellung des Kaisertums eine wesent-

[1] G. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter I. 128—129.

lich schwierigere als die der Könige des Westens. Aber allenthalben erwuchsen den Prälaten doch auch hier Einbußen und Gefahren. Sowie es undenkbar war, daß man fernerhin eine weltliche Strafgewalt der Kirche auch über den Laien dulden werde, so ergab es sich von selbst, daß in den fürstlichen Territorien an den Diözesangerechtigkeiten der Nachbarbischöfe und an den weitreichenden Privilegien der insitzenden Geistlichkeit ebenso wie an den Sonderrechten anderer Klassen und Stände gerüttelt wurde. In Sachen der Straf- und Ehegesetzgebung, hinsichtlich der gesamten Rechtspflege, der Polizei und der Finanzen erwuchsen Ansprüche des Staates, die der bisherigen Übung wenig entsprachen. Allenthalben ist damals in Deutschland seitens der stärkeren Fürstenhäuser, der Kaiser voran, der Versuch gemacht worden, den unmittelbaren Klerus ihrer Territorien nicht nur zu beschränken, sondern womöglich zur Landsässigkeit hinabzudrücken.

Nun läßt sich ja nicht leugnen, daß, sowenig als das Verlangen nach Reform des kirchlichen Wesens in Deutschland auch nach 1448 je aufgehört hatte, die Reformthätigkeit auch jemals völlig zum Stillstand gekommen war! Der mächtige Anlauf, den Papst Nikolaus V. genommen und dessen Seele und Werkzeug Kardinal Cusa gewesen war, ist freilich in der späteren Zeit nicht wiederholt worden.[1] Griff die Kurie ja hie und da reformierend ein, so geschah es aus ganz besonderen Anlässen und mit großer Zurückhaltung.[2] Aber wenigstens einzelne deutsche Bischöfe und Äbte nahmen es mit der Verpflichtung ernst, entsprechend den Beschlüssen der großen Konzilien mittelst Provinzialsynoden und durch die Entsendung von Kommissären mit ausreichenden Vollmachten die kirchlichen Zustände ihrer Diözesen und Stifter nach Möglichkeit zu bessern.[3] Und hatten sich einst schon Cusa die größten Schwierigkeiten

[1] Vgl. Gebhardt, Gravamina der deutschen Nation, Breslau 1881, 3 ff.

[2] Man vgl., um nur einiges anzuführen, Chmel, Mon. Habsb. I. 2, 33—34, 63—95 (Kloster Klingenthal betreffs). Fontes rerum Austriac. XLVI. 421—422, Nr. 415 (St. Emmeran in Regensburg und Ottobeuern betreffend).

[3] Im Allgemeinen s. A. J. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-Provinzial- und vorzüglichsten Diözesankonzilien vom 4. Jahrh. bis zum Konzil von Trient. Bd. 7, Mainz 1848. O. Braunsberger, Konzilienleben im 15. und beginnenden 16. Jahrh. Stimmen aus Maria Laach 1888, 2. Heft. Zur Reformation im Mainzischen s. Gudenus IV. 405—408. Im Kölnischen unter Erzbischof Hermann den Aufsatz von R. Ernsing: Zu dem Leben und Wirken Dietrich Köldes, Histor. Jahrbuch 12 (1891), 56—68. Im Württembergischen: Knebel in Basl. Chron. III. 213. Im Hildesheimischen unter Bischof Magnus: Dr. A. Bauer, Geschichte von Hildesheim, Hildesheim 1892, 43—46. Vgl. auch O. Grillenberger,

entgegengestellt und erschienen schon zu seiner Zeit die Bande der kirchlichen Disziplin so unheilbar gelockert, daß selbst dort, wo unter dem Drucke seiner persönlichen Einflußnahme die Reformen eingeführt und lebendig geworden waren, kurz nach seiner Entfernung die alten Zustände gewöhnlich zurückkehrten, so kam nun die Unfähigkeit oder Unwürdigkeit mancher Reformer dazu. Oder wie sollte es z. B. Erzbischof Hermann von Köln gelingen, den sittlichen Wandel seines Klerus zu bessern, wenn die Kurie es noch unmittelbar vor seiner Bestätigung in der erzbischöflichen Würde nicht hatte vermeiden können, auf schwere Anklage hin wegen seiner eigenen sittlichen Haltung Erhebungen einzuleiten.[1]

Die Reform ward auch nicht etwa deswegen mit Nachdruck durchgesetzt, weil die Bestimmungen des Wiener Konkordates dies forderten oder weil auch die Laienwelt in Streitschriften und gelegentlich auf Reichstagen und Fürstenversammlungen sie laut, ja drohend verlangte. Das Konkordat vom Jahre 1448 wurde stets nur in Streitfällen und dann hervorgeholt, wenn es dem Unterliegenden zur Waffe dienen sollte. Im übrigen kümmerten sich um seine Beobachtung der Kaiser und die Kurfürsten so wenig, als der Papst und das Kardinalskollegium. Der Kaiser hat in seinen Ansuchen an den Papst wiederholt ausdrücklich betont, daß die Abmachungen von 1448 in diesem Falle nicht hinderlich sein sollten. Und als der Klerus der Trierer Diözese 1482 sich bei Erzbischof Johann II. beklagte, daß der Kaiser die Kompaktaten verletze, antwortete der Kurfürst, es sei dies zwar wahr und das Vorgehen des Kaisers eine Neuerung, aber die Zeitläufe verböten, sich dagegen zu stemmen.[2] So oft wir eben seit 1452 geistliche und weltliche Fürstenvereinigungen Deutschlands den Ruf nach Reform erheben sehen: stets verfolgten sie dabei Zwecke, die mit Religion und Kirche wenig oder nichts zu thun hatten.[3] Waren diese Ziele erreicht oder überwunden, so verstummte jederzeit sofort das Reformgeschrei.

Auch mit dem Verlangen nach Berufung eines ökumenischen Konzils, mit dem man seit den Tagen von Konstanz in Deutschland wie anderswo den Papst zu schrecken pflegte, hatte es kein anderes Bewandtnis. Längst (1461) hatte übrigens ein findiger Kuriale das Mittel gefunden,

Zur Reformgeschichte des Benediktinerordens, Studien und Mitteil. des Bened. und Cisterz. Ordens 10, 1—17 (für Niederaltaich).

[1] Font. rer. Austr. XLVI. 449.

[2] Vgl. B. Gebhardt, Gravamina der deutschen Nation 51—52.

[3] Die Beweise für 1452—1467 in meiner Abhandlung: Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Kaiser Friedrich III. Forschungen Bd. XVII. und in Band I. dieser Reichsgeschichte.

mit der Drohung, die Kurie würde die Exekution etwaiger Konzilsbeschlüsse, die sie keineswegs scheue, den weltlichen Fürsten zuweisen, die Reformrufer im Reiche auf lange Jahre still zu machen.[1] Erst im Herbste 1476 hieß es, der Kaiser würde im Verein mit dem Könige von Frankreich die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung ins Werk setzen, die rücksichtslos gegen alle Übelstände bei der Geistlichkeit und der Kurie, ja gegen den Papst selbst vorgehen sollte. Wir wissen, welchem besonderem Anlasse jenes Projekt entsprang und wie kurzlebig es war. Und mit seiner Aufgebung schwand auch die Konzilssehnsucht der Könige von Ungarn und Neapel. Ihr Konzilsbegehren war ja nur ein Schachzug gegen das Beginnen des Kaisers und König Ludwigs von Frankreich gewesen. Der stürmische Gang der Dinge im Westen des Reiches 1476 und die rasche Entzweiung der Herrscher von Deutschland und Frankreich, sobald es sich um das Erbe Herzog Karls von Burgund handelte, benahm dann trotz neuen Zwistes des Kaisers mit dem Papste dem französisch-deutschen Konzilsprojekte jede weitere Zukunft. Härter bedrängt sah sich Papst Sixtus damals und noch länger durch eine italienische Bewegung für die Einberufung eines Konzils, zu der übrigens schon Papst Paul II. 1471 hatte Stellung nehmen müssen.[2] Seitdem es zwischen Sixtus und Lorenzo von Medici mit seinen Bündnern zu unheilvoller Entzweiung und endlich zum offenen Kriege gekommen, drangen Florentiner, Mailänder, Venetianer, ja neben dem mit Florenz verbündeten König von Frankreich auch der König von Ungarn ungestüm genug auf die Abhaltung eines ökumenischen Konzils. Und sowie jene versuchten, dabei auch an dem Kaiser und dem Herzoge von Burgund, seinem Sohne, Förderung zu finden, wandte sich der Papst wiederholt an das Oberhaupt des deutschen Reiches, es in dieser Frage zu einer Stellungnahme nach seinen Wünschen zu vermögen.

Kaiser Friedrich III. sah aber diese Sache allein vom weltlich-politischen Standpunkt an. Die Konzilsfrage war ihm ein Faktor in seinen Berechnungen für und wider, weiter nichts. Und so war es auch noch 1482, als sein einstiger Orator an der Kurie, der Erzbischof Andreas von der Kraina, in Basel jenen abenteuerlichen Versuch, eine Kirchenversammlung zuwege zu bringen, machte, von dem noch zu berichten sein wird.

---

[1] Höfler, Fränkische Studien VIII. im Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen XII. 351. Vgl. K. Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof v. Mainz 1459—1463, 135, Anm. 12.

[2] Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 392 (Text und Anm. 3), 393.

Die Reihe der vergeblichen Bemühungen um kirchliche Reform wäre nicht vollständig, würden wir die Anläufe übersehen, die aus dem unteren Klerus selbst hervorgingen. Damit auch wird erst deutlich, daß doch eigentlich die ganze denkende Nation, die gebildete Laienwelt und die Geistlichkeit hoch und niedrig, in eine Bewegung eingetreten war, deren Naturnotwendigkeit man allseits empfand, deren Erfolglosigkeit dann so verhängnisvoll sein sollte.

Gewiß war die Anteilnahme der Diözesangeistlichkeit an der Reformbewegung nicht derart, daß sie etwa deren Prinzipien in sich aufnahm und sie in eigener Thätigkeit verwirklichte. Dazu fehlten doch wesentlich die Vorbedingungen. Es war mehr der Koalitionsgeist jener Tage, welcher sie veranlaßte, gemeinsam gegen Übergriffe geistlicher und weltlicher Oberen aufzutreten, was ja in kirchlichen Dingen von vornherein kaum ein Gelingen verhieß. Hierher gehören die Zusammenkünfte des Klerus der Erzstifte Mainz, Köln und Trier (1472) zum Zwecke der Ablehnung des ihm auf dem vorhergehenden Regensburger Reichstage auferlegten Zehnten. Man schritt zur Abfassung eines Vertragsinstrumentes, welches auch insofern interessant ist, als es die Verbindlichkeit gegenüber den Beschlüssen des Reichstages abzulehnen wagte: falls die vier europäischen Nationen — man erinnerte sich wohl an die Scheidung auf den großen Konzilien — eine Bewilligung für den Türkenkrieg thun würden, so wollten auch sie sich dazu bequemen; sonst müßten sie gemeinsam jede Leistung und zwar mit allen erlaubten Mitteln abwehren.[1] Da es dem Reiche an jedem Organe fehlte, derlei Auflehnung gegen eine seiner wichtigsten verfassungsmäßigen Einrichtungen niederzuhalten, so blieb das Vorgehen der rheinischen Geistlichkeit ungebüßt. Im Januar 1473 ließ sich auch der Klerus der Wormser Diözese in die Union aufnehmen.[2] Vom Zehnten wurde hier, scheint es, in der That wenig oder nichts gewonnen. Die Rücksichtslosigkeit des Kaisers und die Willkür der Kurie wurde dann namentlich in den Jahren 1474—1479 der deutschen Geistlichkeit immer empfindlicher. Deshalb kam es im Jahre 1479 in Koblenz zu einer neuen Versammlung der Diözesangeistlichkeit von Mainz, Köln und Trier. Zahlreiche Klagen und Beschwerden der gesamten Nation und des geistlichen Standes insbesondere wurden hier gegen Papst und Kaiser vorgebracht und 26 Artikel zusammengestellt, welche die schwersten Mißstände schilderten.

[1] Gedr. b. Leibnitz, Cod. jur. Germ. dipl. I. 439—440. Lünig, Rchsarch. XV. 354. Georgi, Gravaminum collectio 294. Vgl. Gebhardt, Gravamina 53—55.
[2] Würdtwein, Subsidia diplom. XIII. 192 ff.

Der Papst, damals vielseitig, namentlich aber durch seine italienischen Gegnerschaften bedrängt, scheint in der That eingelenkt zu haben. Um diese Zeit mag die Aufhebung aller Reservationen innerhalb der deutschen Nation erfolgt sein, von der wir gelegentlich erfahren.[1] Anders nahm aber der Kaiser die Sache auf. Unmittelbar darauf ließ er durch seinen Gesandten in Rom anbringen, wie sehr ihm solche Zusammenkünfte gewisser Geistlichen in den rheinischen Erzdiözesen zuwider seien; ihre Bestrebungen seien gegen den heil. Stuhl gerichtet; seine Meinung wäre daher, die Teilnehmer zu zitieren und zu bestrafen, damit ihre Vermessenheit ihren Lohn finde.[2]

Solches Vorgehen des Kaisers entspricht durchaus dem Wesen seiner kirchlichen und staatlichen Politik. Nicht nur den Untergebenen nicht, auch nicht einmal den fürstlichen Nachbarn gestand er jemals das Recht zu, das er selbst unter Umständen ungescheut übte: sich von Verpflichtungen zu dispensieren, wenn dies die Lage der Umstände zu fordern schien, dagegen unter allen Verhältnissen die eigenen Ansprüche oder gar berechtigten Forderungen festzuhalten. Der Kaiser that dies vor allem auch der deutschen Kirche und den Päpsten gegenüber.

Durch die Verhandlungen Papst Eugen IV. hatte sich Friedrich III., wie bekannt, vollberechtigten Einfluß auf die Verleihung von sechs Bistümern innerhalb des Umkreises und in der Nachbarschaft der österreichischen Erblande verschafft. Es erinnert in gewisser Hinsicht an die Tage Ottos des Großen, wenn Kaiser Friedrich gegenüber dem übermächtigen weltlichen Fürstentum überhaupt eine Stütze in den geistlichen Fürsten des Reiches zu finden suchte und deshalb namentlich oben im Reiche nur durchaus ergebene Männer in den Besitz der Hochkirchen gelangen lassen wollte. So war es das geringste, daß der Kaiser mit aller Entschiedenheit danach strebte, die ihm betreffs jener sechs Bistümer zugestandenen Rechte auch auf die neuerrichteten Bischofssitze von Wien, Wiener-Neustadt und Laibach auszudehnen. Am 5. Juni 1469 hat Papst Paul II. darin dem Wunsche des Kaisers willfahrt.

Dessen Pläne gingen aber weiter. Abgesehen von der wichtigen Wahl auf die drei Erzstühle des Reiches, mit denen die Kurwürde verbunden war, blieb namentlich die Besetzung der Sitze von Salzburg, Passau, Augsburg, Konstanz, Bamberg mit treu ergebenen Prälaten

[1] Vgl. die Bemerkung des Kaisers in der Instruktion für den Protonotar De Agnellis, den er mit Aufträgen an die Kurie zurücksendet. Vatik. Geh. Archiv, lib. var. instruct. LV. fol. 38—44.

[2] Ebendort fol. 43.

Gegenstand unausgesetzter Wachsamkeit der kaiserlichen Politik. Ganz selbstverständlich war dies der Fall bei den salzburgischen Suffraganstühlen, welche ja für die Gestaltung der erbländischen Dinge immer wieder in Betracht kamen.

Seitdem einst der Kaiser, die Verhältnisse klug zu Rate ziehend, unter eigenartigen Bedingnissen die Obedienz der deutschen Kirche für den römischen Stuhl herbeigeführt und dann in Rom die Kaiserkrone erworben hatte, sah er sich mit Recht als den Verbündeten, ja den Gönner des heil. Stuhles an. Und sowie Friedrich jederzeit bereit war, für die Interessen der Kirche einzutreten, rechnete er auch in seinen Anliegen auf die Ergebenheit und guten Dienste der Päpste. Daß ihm, nachdem die ersten verhängnisvollen Schritte an der Seite Roms geschehen waren, seit 1452 die Selbstsucht der Kurfürsten und die Unlauterkeit der Reformer kaum mehr eine andere Wahl ließen, als sich möglichst innig an das in vieler Hinsicht in ähnlicher Lage sich befindende Papsttum anzuschließen, ist bekannt. Die Zeiten Pius II., seines einstigen Sekretärs, Pauls II., dem er in den böhmischen Dingen so sehr zu Willen gewesen war, hatten Friedrichs Ansprüche auf den Dank der Kurie gesteigert. So trat er Sixtus IV. gegenüber.

Von Haus aus konnte zufolge der eigenartigen Politik dieses Papstes, die ja überall der herrschenden Windrichtung geschickt Rechnung zu tragen strebte, der Konflikt mit dem Kaiser, der dagegen feste und zwar freundschaftliche Beziehungen zur Kurie sicher voraussetzte und unbedingt forderte, nicht lange ausbleiben.

Es mochte dem Kaiser schon zuwider sein, daß es bis zum 8. April 1472 dauerte, ehe ihm der Papst der alten Verpflichtung gemäß die im Wiener Konkordate zugestandenen Vorrechte neu bestätigte. Sie wurden dann freilich im Umfange der Bulle Papst Pauls vom 5. Juni 1469 gewährt.[1] Eine lange Reihe von Wünschen, betreffend die Unterstützung des Kaisers bei der Wiedereinbringung heimgefallener Reichslehen — gemeint war vor allem das Herzogtum Mailand — eine gegnerische Haltung der Kurie gegen den widerharigen Pfalzgrafen, sowie den König von Ungarn, „der in vielen Dingen dem Kaiser widerstrebe", Empfehlungen des Königs von Bosnien, des Bischofes von Brixen, des Grafen Johann von Nassau, betreffs der Kirche von Wien, der Bamberger Benefizien, der Kirchen von Mödling und Bertholdsdorf, vor allem aber rücksichtlich der Zahlung der noch ausstehenden 52000 Du-

[1] Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 316—318.

katen aus der alten Schuld der Kurie an den Kaiser mit einer Empfehlung des Georg Heßler, Propst von Xanten und kaiserlichen Rat, für die Kardinalswürde erschollen binnen kürzester Zeit an das Ohr des Papstes. Sie fanden hier vielfach um so weniger bereitwillige Erledigung, als Papst Sixtus IV. von seiner Stellung und seiner Verpflichtungen Kaiser Friedrich gegenüber eine durchaus andere Meinung hatte, als der Kaiser. Er stellte sein Verhältnis zum Reichsoberhaupte nicht höher als seine Verbindlichkeiten anderen Fürsten gegenüber. Und besaß die Kurie schwerlich eine Kenntnis von der Verschreibung Heßlers an den Kaiser, ihm im Falle seiner Ernennung „ganz dankbar, getreu und hold zu sein" und „am Hofe zu Rom oder an allen anderen Enden der deutschen Nation getreulich zu dienen",[1] so verstand sie um so besser, daß alle die vorgebrachten Wünsche lediglich dem Privatinteresse des Kaisers entsprachen und es darin der wichtigen Punkte mehrere gab, deren Erfüllung die Kurie zur Verleugnung des eigenen oder zu scharfem Vorangehen gegen den Vorteil dritter genötigt hätte. So blieb der Kaiser in vielem unbefriedigt.[2] Etwa im Frühjahre 1473 hielt sein Orator dem Papste auf Grund einer scharfen Instruktion, zu der der Kaiser mit eigener Hand seine Zusätze gemacht, ein langes Sündenregister vor: Sixtus habe in Sachen Böhmens und betreffs der Bestätigung des Königs von Ungarn gegen seine Zusagen gehandelt, obgleich ihn der Kaiser in einer Dankschrift habe unterrichten lassen; er habe gegen den Willen des Kaisers gehandelt hinsichtlich mehrerer deutschen Kirchen, der Sendung von Legaten u. s. w.[3] Wieder ward eine lange Reihe von Wünschen und Forderungen angebracht.

Nun hat ja Papst Sixtus manches davon gewährt, aber offenbar viel zu langsam und zu spärlich und vor allem nicht das, woran dem

[1] Die Verschreibung Heßlers v. 8. März 1874 bei Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 329—330.

[2] Gewisse Zugeständnisse, die der Papst machte (z. B. betreffs der Reliquien, 8. Jan. 1474, Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 328—329) genügten dem Kaiser nicht; die Forderungen wurden wiederholt.

[3] Das Schriftstück bei Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 326—328 datiere ich deshalb wie oben, weil von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers und der Fürsten mit dem König von Frankreich (Vermittler ist im April 1474 Stephan von Bayern), und andererseits von den Beschlüssen des Augsburger Tages die Rede ist. Als Erfolg der kaiserlichen Mahnung wird man die Bullen vom 20. April 1474 (Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 339—232, 333—334, betr. des Trienter und Mainzer Domkapitels) und noch sicherer v. 11. Juni 1475 und 20. September 1474 (Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 343—346, betr. der Wiener Kirche; 335—338, betr. des Klosters Maria-Brunn bei Landstraß in der Windischen Mark) ansehen dürfen.

Kaiser besonders gelegen war. Dessen Verstimmung wuchs so stetig. In offenen Streit vor aller Welt gerieten die beiden Häupter der Christenheit jedoch erst wegen der Besetzung des Bischofsstuhles von Konstanz.

Die Kirche von Konstanz hatte im Laufe der Zeiten eine besondere politische Bedeutung nicht nur für die engere Nachbarschaft, die Eidgenossen und den Herzog von Österreich, sondern geradezu für Kaiser und Reich selbst erlangt. In den stets wieder ausbrechenden Kämpfen jener waren die Konstanzer Bischöfe (neben ihren Brüdern auf dem Basler Sitze) die geborenen Vermittler und wir wissen, mit welchem Eifer noch eben Bischof Hermann sich um die ewige Richtung bemüht hatte. Und außerdem: hielt der von Konstanz treu zu Kaiser und Reich, so war dem „Schweizerischwerden" an den Ufern des schwäbischen Meeres der stärkste Riegel vorgeschoben.

Nun hatte nach dem Tode Bischof Hermanns (20. September 1474) Graf Otto von Sonnenberg seitens des Kapitel die Wahl erlangt und bereits begonnen, die bischöflichen Besitzungen in seine Hand zu nehmen, als sich Ludwig von Freiberg, vordem vom Papste zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ernannt, in der Nachbarschaft (in Basel) einstellte und die Überlassung des Bistums forderte.[1] Beide Bewerber hatten ihre Anhänger in der Diözese, wenn auch die Partei Sonnenbergs weitaus im Übergewichte war, und beide fanden auswärtige Förderung: Sonnenberg bei den Eidgenossen,[2] Ludwig von Freiburg bei dem Herzoge von Österreich, dessen Rat er war.[3] Doch hielt sich der Streit noch erst in engeren Grenzen und die Gewalthaber erhitzten sich keineswegs. Der Herzog empfahl wohl „den Bestätigten von Konstanz" bei der Tagsatzung, aber er fügte hinzu, daß er nicht daran denke, ihn etwa mit Gewalt in das Erzstift einzuführen.[4] Die Eidgenossen waren selbst anfangs geteilt gewesen und hatten sich erst später mit überwiegender Mehrheit für Bischof Otto ausgesprochen. Zudem hatten beide, der

[1] Walchner, Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg. Karlsruhe 1830. Das urkundliche Material über den Bischofsstreit ist später gesammelt bei J. E. Kopp, Der Bischofsstreit zu Konstanz 1474—1481, Schweiz. Geschichtsblätter II. Luzern 1856, 51 ff.

[2] Segesser, Abschiede II. 520—521. Luzern am 19. Dezember 1474. Vgl. Knebel in Basler Chroniken II. 250.

[3] Vgl. Knebel in Basler Chroniken II. 250. Segesser, Eidgen. Absch. II. 521, Nr. 770, Anm.

[4] Eidgen. Absch. II. 523—524, Nr. 772. Die Eidgenossen hatten ihn übrigens vor kurzem mit dem Grafen von Sonnenberg ausgesöhnt. Ebendort II. 495, 498.

Erwählte und der Provisionierte, und auch der Herzog von Österreich sich neuerdings an die Kurie gewendet.[1]

Da griff der Kaiser in den Streit ein. Am 8. April 1475 befahl er Heinrich von Randeck, die Güter des Bistums Konstanz für Otto von Sonnenberg gegen den vom Papste begünstigten Ludwig von Freiberg zu behüten, und am selben Tage ergingen Mandate an die Eidgenossen, die Ritterschaft im Hegau, Graf Ulrich von Württemberg, die Stadt Konstanz und die ganze Diözese, Otto anzuerkennen und dagegen lautende päpstliche Briefe nicht weiter zu beachten.[3] Inzwischen hatte aber die Kurie auf die Fürsprache des Herzogs Sigmund von Tirol hin sich entschlossen, Freiberg zu bestätigen.[4] Und es blieb bei ihrer Entscheidung trotz der Appellation Bischof Ottos und obwohl der Kaiser, der damals an der Spitze der Reichsarmee vor Neuß den Burgundern gegenüberstand, sich darüber nicht wenig erbittert zeigte.[5] Wohl aber suchte sich der Papst zu rechtfertigen. Er wies darauf hin, daß Ludwig bei dem Herzoge Sigmund und etlichen anderen Fürsten in Gunst stehe, daß ihn schon weiland Bischof Hermann bei der Kurie empfohlen, ja der Kaiser selbst sich gelegentlich günstig über ihn geäußert habe.[6] Es war umsonst. Nach Beendigung des burgundischen Krieges ging der Kaiser in der Konstanzer Sache nur noch energischer voran. Indem er die päpstliche Verfügung neuerdings für ungültig erklärte, verlieh er (im Oktober 1475) Bischof Otto die Regalien des Hochstiftes; alle Angehörigen des Reiches wurden aufgefordert, dem Belehnten beizustehen, kurz darauf auch (im Dezember von Nördlingen aus) die Geistlichkeit der Konstanzer Diözese gemahnt, unverweilt Otto die Obedienz zu leisten.[7]

Damals hatte sich bereits diesem einen Konflikte des Kaisers mit der Kurie ein zweiter noch schärferer hinzugesellt: wegen der Besetzung des Kurstuhles von Mainz. Es liegt sehr nahe, anzunehmen, daß der schwere Unwille des Kaisers über die Haltung, die der Papst darin beobachtete, ihn vor allem veranlaßte, auch in der Konstanzer Stiftfehde so entschieden aufzutreten.

---

[1] Geh. Archiv des Vatikans zu Rom, Sixti IV. lib. var. instruct. CXXII. fol. 69. Segesser, Abschiede II. 524, Nr. 772.

[2] Für Otto von Sonnenberg s. Knebel, Basler Chroniken II. 325.

[3] Die Mandate bei Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 338—339; 339—342.

[4] Vgl. Segesser, Eidgen. Absch. II. 541.

[5] Man vgl. die kaiserlichen Mandate vom 19. Juni 1475 aus dem Lager vor Neuß bei Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 347—348; 348—349.

[6] Vat. Geh. Arch. a. a. O. [7] Vgl. Knebel in Basl. Chron. II. 325, 328.

Nach dem Tode Erzbischof Adolfs (6. September 1475), der solange am kaiserlichen Hofe als Kanzler und Kammerrichter geweilt und mancherlei Ehren und Vorteil genossen hatte, erwählte das Mainzer Domkapitel Diether von Isenburg, einst schon Inhaber der Mainzer Kirche, dann von Kurfürst Adolf gegen Entschädigung mit einem Teile des Erzstiftes zum Rücktritte genötigt.[1] So forderte es die Finanzlage der Mainzer Kirche und Adolf selbst hatte, so heißt es, sterbend die Wahl Diethers empfohlen, die getrennten Stiftslande wieder in eine Hand zu bringen.[2] Kaiser Friedrich hegte gegen den Isenburger bitteren Groll noch aus den Tagen seines früheren Episkopates. Gerade jetzt, nachdem er die aus den Kölner Wirren erwachsene Gefahr glücklich abgewehrt, war ihm der Gedanke unerträglich, als Nachfolger Adolfs, in dem mehr der gefällige Hofmann als der stolze, unabhängige Kurerzkanzler zur Geltung gekommen war, den trotzigen Diether auf dem Mainzer Stuhle zu wissen. Der Kaiser hatte daher auf die Meldung von dem Hingange Erzbischof Adolfs durch seinen Botschafter bei der Kurie, den Bischof von Brixen, gefordert, der Papst möge sofort dem Kapitel von Mainz schreiben lassen, sich in keiner Weise zur Wahl Diethers von Isenburg zu verstehen.[3] Wirklich hatte der Papst ein solches Verbot erlassen;[4] aber dieses, wenn auch bereits am 23. September ausgefertigt, kam erst am 13. Dezember nach Mainz. Damals war Diether längst gewählt.[5] War nun der Kaiser schon darüber ungehalten, da er in der verzögerten Beförderung der Breves eine Hinterlist der Kurie erblickte, so steigerte sich seine Erbitterung ins Ungemessene, als in nicht zu langer Frist[6] die Meldung kam, der Papst habe die Erhebung Diethers auch bestätigt. Wirklich war solches, allerdings auf vielfaches Andringen des Erwählten und seiner Wähler, am 7. April 1476 geschehen. Der

---

[1] Vgl. Joannis, Rer. Moguntin. Script. 782 ff. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte I. (Frankfurt a. M. 1884) 22.

[2] Vgl. Joannis, a. a. O. 787, 788. K. Menzel, Geschichte v. Nassau V. 432—433.

[3] Nach dem späteren Entschuldigungsschreiben des Papstes bei Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 441—442.

[4] Bei Gudenus, Cod. diplom. anecdot. IV. 415—416.

[5] Vgl. das Schreiben des Kapitels v. 31. Dez. an den Papst bei Gudenus a. a. O. IV. 416—417.

[6] Der Papst sagt freilich, er habe mit der Bestätigung „sechs Monate und länger" gewartet. Da das Schreiben des Kapitels (v. 31. Dezember 1475) im günstigsten Falle etwa in der zweiten Hälfte Januar 1476 in Rom sein konnte und die Bestätigung schon am 7. April erfolgte, so betrug die Wartefrist noch lange nicht ein Vierteljahr.

kaiserliche Prokurator, der, obwohl seit Monaten in dieser Sache ohne weitere Anträge seines Herrn, alles aufgeboten hatte, die Bestätigung zu verhindern, war unterlegen, ja man hatte ihm schließlich im Konsistorium das bereits zugesagte Gehör verweigert.[1]

Papst Sixtus hat sich viel später damit entschuldigt, daß die Bestätigung des Mainzers recht, billig und notwendig gewesen und anderes gar nicht hätte geschehen können, wenn der heil. Stuhl in Ehren bestehen wollte; auch entspreche sie den Kompaktaten der deutschen Nation. Wir wissen aber, daß eben damals die Kurie, offenbar von dem ungarischen Könige, über die Konzilspläne des Kaisers und König Ludwigs von Frankreich unterrichtet worden war. Das Vorgehen des Papstes, gewiß gegen den Bischof von Brixen noch weit rücksichtsloser, als Sixtus selbst eingestand, war die Folge davon und der Hilfserbietungen des Ungars und seiner Freunde! Wollte der Kaiser wegen der Konstanzer und Mainzer Sache und aus anderen Gründen sich erheben, dem Papste seinen Zorn fühlen zu lassen, so bewies ihm jetzt die Kurie mit der raschen Bestätigung Diethers, daß sie den Konflikt mit ihm nicht scheue und auch ihrerseits gefährlich treffen könne.

Daneben ist freilich Sixtus IV. in gewohnter Weise verfahren. Er nahm sich Diethers von Mainz auch noch ferner an,[2] aber er hat doch auch in Wien einzulenken gesucht und sich durch seinen Gesandten, den Bischof von Forli, und mit mancherlei Bewilligung dem Kaiser genähert. Andererseits ließ der Kaiser, wie wir wissen, das Konzilsprojekt rasch wieder fallen. Im Juni 1476 ist der Protonotar Georg Heßler in seinem Auftrage und mit Briefen und Empfehlungen Herzog Karls von Burgund bei der Kurie[3] und nun ward wenigstens äußerlich das Einvernehmen der beiden Häupter wieder hergestellt.[4]

Der Mainzer war im Besitze seiner Kirche geblieben, wenn auch der Kaiser in der Sache noch lange nachgrollte. Um so weniger war Friedrich geneigt, in der Konstanzer Sache Zugeständnisse zu machen, betreffs

---

[1] Ergiebt sich aus des Papstes eigenen Worten bei Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 442.

[2] Vgl. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 324—325. Auch der Zorn des Kaisers bleibt noch lange wach. Vgl. die bereits erwähnte Instruktion für De Agnellis im vatik. Geh. Archiv.

[3] Vgl. oben und Chmel, Mon. Habsb. I. 3. 446—447; auch I. 1, 362, Nr. 126.

[4] Heßler hatte späterer Meldung zur Folge den Auftrag, dem Papste (zugleich mit Neapel) ein Bündnis anzubieten. Er richtete damit nichts aus. Später kam die Kurie ihrerseits, und nun ohne Erfolg, auf die Sache zurück.

welcher Heßler gleichfals Aufträge nach Rom mitbrachte. Da Bischof Otto an der kleinen freibergischen Partei, die aber in Herzog Sigmund einen Rückhalt besaß, immer noch Widerstand fand, hatte der Kaiser im Juni 1476 den Reichsmarschall Rudolf von Pappenheim an den Bodensee geschickt, um die Anerkennung Sonnenbergs, der auch schon mit der gewaltsamen Bezwingung der Gegner beschäftigt war, in allen Teilen der Diözöse durchzusetzen.[1] Vielfache Mandate unterstützten diese Bemühungen.

Zugleich hatte Heßler die Weisung, nun von der Kurie geradezu die Bestätigung Ottos zu erwirken.[2]

So leicht und rasch verlief aber die Sache noch lange nicht. Der Papst hatte, noch eben auch hier in der Offensive gegen den Kaiser, einen Legaten an den Tiroler Herzog geschickt, um mit ihm für den von Freiberg zu wirken.[3] Die Kurie war so, auch wenn sie größere Geneigtheit zu einem Entgegenkommen besessen hätte, außer stande, ohne weiteres den Forderungen des Kaisers betreffs der Konstanzer Kirche zu entsprechen. Dazu hatte sich in einer Hinsicht die Sachlage geändert. Die Eidgenossen, damals nach der Schlacht bei Murten in gebietender Machtstellung nach allen Seiten, hatten sich auf Begehren Herzog Sigmunds, ihres Waffengenossen in den Burgunderkriegen, wenigstens insoweit des Streites angenommen, als sie die Einstellung der Feindseligkeiten seitens des Reichsmarschalls gegen Freiberg und die Seinen forderten und beiden Parteien eine Tagfahrt nach Zürich ansetzten, wo sie vermitteln wollten.

Obwohl Otto von Sonnenberg die Verhandlung ablehnte, da er seine Sache bereits auf den Kaiser gestellt habe,[4] so blieb selbst auch diesem angesichts der Haltung der Kurie und der Schweizer nichts anderes übrig, als sich vorerst mit einem halben Erfolge zu begnügen. Friedrich schloß mit dem päpstlichen Legaten, der auf die Weisung der Kurie zu ihm von Innsbruck herübergekommen war, eine provisorische Vereinbarung (29. September 1476), der zu Folge der Streit um das Bistum während eines ganzen Jahres ruhen, die Anhänger

[1] Segesser, Eidgenössische Abschiede II. 600. Knebel in Basler Chroniken III. 39; vgl. auch 20, 22, 30, 35—36.

[2] Es war ihm nach Rom Dr. Thomas von Cilly gefolgt, hier längst als Sachwalter des Kaisers vertraut, der ihm scheint es weitere Weisungen brachte. Vergl. Knebel in Basler Chroniken III. 45.

[3] Knebel, Basler Chroniken III. 40. Der hier und öfter genannte Thomas von Tilia ist Meister Thomas (Thoman) von Cilly.

[4] Knebel in Basler Chroniken III. 50, 51.

beider Parteien unbehelligt bleiben, für diese Zeit die weltlichen und geistlichen Geschäfte des Bischofs getreuen Männern überwiesen, die Einkünfte zur Schuldentilgung des Bistums verwendet werden sollten.[1]

Die zähe Energie des Kaisers und die Klugheit Bischof Ottos, der am 12. Januar 1477 eine neue feste Vereinigung mit den fünf Orten einging,[2] trugen aber schließlich den Sieg davon. Nachdem bereits im September 1477 der Bischof von Aleria auch bezüglich des Konstanzer Streites Weisungen erhalten hatte,[3] entschloß sich der Papst nach Ablauf des Friedensjahres den Bischof Prosper von Catania an den Kaiser zu schicken. Prosper sollte, falls der Kaiser in der Konstanzer Sache nicht bereits Mittel und Wege zu einer Verständigung gefunden habe, erst auf alle Weise versuchen, Ludwig von Freiberg in den Besitz des Bistumes zu bringen; würden aber alle seine Bemühungen vergeblich sein, so sollte er auch einer Ordnung der Angelegenheit in der Form zustimmen, daß Otto im Frieden Bischof werde und Ludwig zurücktrete, jedoch gegen eine angemessene Entschädigung, wobei an die Benefizien Ottos und anderes zu denken sei, und unter Einwilligung Ludwigs.[4]

Aber die Sache scheiterte, da Bischof Ludwig sich hartnäckig weigerte, für die Entscheidung seines Streites die Kompetenz des Kaisers anzuerkennen. Dafür sah er sich von Friedrich weiter bedrängt. Sowohl durch nachdrückliche Verwendung für Otto bei den Eidgenossen[5] und anderswo,[6] als auch namentlich durch neue Bemühungen bei dem römischen Stuhle selbst wollte der Kaiser seinen Willen durchsetzen.[7]

In der Instruktion, welche der Erzbischof von Kraina als Gesandter des Kaisers zu Beginn 1478 nach Rom mitbekam, war gegen die Kurie offen die Beschuldigung ausgesprochen, daß wesentlich ihre Haltung die Ursache der Hartnäckigkeit Freibergs sei: würde derselbe von ihr nicht weiter unterstützt, so müßte er sich auch leichter fügen; übrigens sei der Kaiser noch immer bereit, auch ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn er darum ersuche. Die Kurie, damals wegen

[1] Knebel in Basler Chroniken III. 70, 71—72.

[2] Vgl. Schweizerische Geschichtsblätter I. 366.

[3] Vgl. dessen Instruktion im vat. Geh. Arch. a. a. O.

[4] Die Instruktion aus dem Ende des Jahres 1477 im vatik. Geh. Archive, Sixti IV. lib. var. instruct. CXXII. fol. 69—70.

[5] Vgl. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 344—347.

[6] Ebendort 381—382. Mandat vom 4. Oktober 1478.

[7] Instruktion für den kaiserlichen Gesandten, den Erzbischof Andreas von der Kraina im vat. Geh. Archiv, lib. var. instruct. LIV. fol. 60—66. Über die Zeit (Anfang 1478) s. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 448, Nr. 18.

der Gestaltung der italienischen Dinge in viel ungünstigerer Lage als 1475 oder gar 1476, willigte schließlich ohne weitere Bedingung in die Absichten des Kaisers.[1] Kraft päpstlicher und kaiserlicher Obergewalt beschied Kaiser Friedrich beide Parteien vor sich. Nach langer und schwieriger Verhandlung wurde Bischof Otto das Bistum zugesprochen, während Ludwig von Freiberg eine Entschädigung erhielt (24. November 1479)[2]. Freilich waren weder Ludwig noch sein Beschützer, der Herzog von Tirol,[3] völlig zufriedengestellt, und noch am 1. August 1480 sah sich der Kaiser genötigt, gegen die Freiberger wegen Ungehorsams mit Strafmandaten vorzugehen.

Der Erfolg des Kaisers hatte seine tieferen Ursachen.

Um die Zeit, zu welcher die Kurie betreffs Konstanz nachgab, hatte sie sich genötigt gesehen, wegen des schweren Unfalles eines deutschen Prälaten, der scheint es in Rom ganz ungewöhnliche Aufregung hervorrief und als ein höchst gefährliches Präjudiz gegen den geistlichen Stand angesehen wurde, die Unterstützung des Kaisers zu suchen.

Nach Abtreibung der Burgunder von Neuß hatten im Hochsommer 1475 der Kaiser und der päpstliche Legat eine Entscheidung auch in Sachen des Erzstiftes Köln in Aussicht genommen. Wir wissen, daß selbe nicht gelang und der Kaiser, ehe er ins Reich hinaufzog, eben nur eine einseitige Vereinbarung mit Hermann von Hessen abschloß.

Erzbischof Ruprecht war weit entfernt, die kaiserliche Verfügung, die Verwesung des Erzbistums durch Hermann von Hessen betreffend, anzuerkennen.[4] Ebenso stand die Stadt Köln nach wie vor mit ihm und auch der burgundischen Regierung in Weiterungen, obwohl die Neusser Richtung und dann zumal der Friede von Nancy hätten zur Geltung kommen sollen. Gelegentlich einer Verhandlung mit den Kölnern (Februar 1476) hatte Herzog Karl von Burgund solche Forderungen an die Stadt gestellt, daß sich der Kaiser, so ungern er es damals that, ihrer mit Entschiedenheit annahm.[5] Auch mit seinen übrigen Gegnern war Ruprecht ungesühnt. Aus alldem erwuchsen neue Wirren

[1] Antwort der Kurie an den Erzbischof von der Kraina (aus dem März 1478), vatik. Geh. Arch. a. a. O. fol. 197—199. Vgl. ebendort lib. var. instruct. CXXII. fol. 30—31.

[2] Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 22—27.

[3] Am 27. Dezember benennt Sigmund dem Kaiser die Bedingungen, unter denen er dem Urteile vom 24. November zustimmen könnte. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 193—197.

[4] Ennen, Geschichte von Köln III. 563.

[5] Ennen, Geschichte von Köln III. 566, 569.

und Kämpfe, die das ohnehin materiell schwer darniederliegende Erzstift noch mehr zerrütteten und auch längst schon die Nachbargebiete in Mitleidenschaft zogen. Alle Bemühungen aber, Hilfe zu schaffen, auch der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Parteien unter der Vermittlung der Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz und des Herzogs von Berg (11. Juli 1476) und neue Mandate des Kaisers, die geistlich und weltlich im Reiche geboten, von Ruprecht keinerlei Verpfändung anzunehmen und überhaupt Hermann von Hessen als rechtmäßigen Gubernator der kölner Kirche anzusehen,[1] blieben erfolglos. Erst als 1477 das Übergewicht Hermanns in neuem Kampfe zur entscheidenden Geltung gekommen war, gelang am 26. Juli 1477 ein Vergleich, durch den Erzbischof Ruprecht endgültig die Regierung des Stiftes an den Administrator übergab, zugleich mit der Verpflichtung, dies selbst dem Reichsoberhaupte zur Anzeige zu bringen; dafür sollten ihm lebenslänglich der Titel eines Erzbischofs und gewisse Einkünfte verbleiben.[2] Zwar wurde der Friede nochmals ernstlich bedroht, da ein Teil der Anhänger Ruprechts (in Westfalen) sich nicht fügen wollte und Unterstützung bei dem Herzoge von Kleve fand. Als aber Ruprecht bei einem Zuge gegen Hessen (März 1478) von Landgraf Heinrich überfallen und gefangen wurde,[3] war es endlich mit den Kriegsstürmen vorbei.

Die Frage der Nachfolge auf dem Erzstuhl war damals noch lange nicht geordnet. Während der Kaiser, weil mit dem Administrator Hermann unzufrieden, da er die übernommenen Zahlungen nicht pünktlich leistete, an die Besetzung des Erzbistums seine eigenen Pläne knüpfte, vorerst aber den Dingen nach seiner Gewohnheit ruhig zusah, fand sich der Papst schon vom Gesichtspunkte der geistlichen Immunität aus veranlaßt, sofort einzugreifen. Zuerst galt es, die Befreiung des gefangenen Erzbischofes zu bewirken. Er ließ deshalb durch die beiden eben am kaiserlichen Hofe weilenden Legaten, die Bischöfe von Aleria und Forli, dem Kaiser mitteilen, daß er und das Kardinalskollegium entschlossen seien, alles zu thun, den gefangenen Erzbischof frei zu bringen, und dabei auf die Unterstützung des Kaisers als des Vogtes der Kirche und natürlichen Beschützers der geistlichen Personen sicher rechneten.

---

[1] Archiv für Geschichte u. s. w. I. 276—278.

[2] Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch IV. 292 ff. Archiv für Geschichte u. s. w. I. 169—177.

[3] Daß die Gefangennahme Ruprechts spätestens Anfang März und nicht „um Pfingsten" 1878 erfolgte, wie Ennen (III. 582) sagt, beweist das Datum der päpstlichen Breven in Sachen des Gefangenen (17., 18. April 1478).

Man erwarte dies um so mehr, als es sich um einen Kurfürsten handle, die Gefangennahme gegen die Bestimmungen des in Regensburg erlassenen und in Augsburg neu bestätigten Landfriedens erfolgt sei und ja der Kaiser die Schlichtung des Streites bereits in die eigene Hand genommen.[1] In einem besonderen Breve vom 17. April legte der Papst seine Wünsche dem Kaiser ans Herz,[2] während er sich zugleich in zahlreichen Ausschreiben an den Landgrafen von Hessen, an die Kurfürsten von Mainz und Trier, an Hermann von Köln und andere Beteiligte wandte, um ihre Mithilfe zu erreichen. Besonders der Administrator Hermann wurde angeeifert, bei seinem Bruder auf die Freilassung des gefangenen Ruprecht zu dringen: man wisse in Rom wohl, daß er bei Heinrich alles auszurichten vermöge; er dürfe nicht vergessen, was er von der Gnade und dem Wohlwollen des heil. Stuhles erhoffe.[3] Eben jetzt war in Rom eine dringende Vorstellung und Bitte des Kölner Domkapitels und der Landstände der Erzdiözese (vom 14. März 1478) eingelaufen, zur Vermeidung weiteren Unheils und Krieges — der Aufstand in Westfalen war eben glücklich zu Ende gebracht — die Kölner Kirche dem Administrator Hermann zu verleihen, da Erzbischof Ruprecht darauf in aller Form Rechtens Verzicht geleistet.[4]

Thatsächlich nötigten noch weit mehr die für Ruprecht durchaus verzweifelten Verhältnisse im Erzstifte als die Bemühungen des päpstlichen Stuhles den Erzbischof zur letzten Ausgleichung mit dem Gegner. Unter Vermittelung seines Neffen, des Pfalzgrafen Philipp, schloß er am 6. Juli 1478 mit dem Administrator Hermann einen neuen Vertrag, in dem er gegen eine Jahresrente von 4000 Gulden nun auch auf den erzbischöflichen Titel und die ihm zugewiesenen Besitzungen verzichtete.[5] Beide Parteien sandten an Papst und Kaiser, die Gutheißung des Abkommens und die Nachfolge Hermanns auf dem erzbischöflichen Stuhle zu erbitten. In Rom muß solches auch rasch von Erfolg gewesen sein, denn schon am 29. September leistete Ruprecht in Gegen-

[1] Instructiones pro Foroliviensi et Aleriensi episcopis de his, que acturi sint pro liberacione rev^{mi}. Roberti archiepiscopi Coloniensis. Vat. Geh. Arch., Sixti IV. lib. var. instuct. CXXII. fol. 63—65. Die Intimierung bei Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 449, Nr. 20.

[2] Breve vom 17. April 1478. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 319—320.

[3] Die Breven vom 18. April angeführt bei Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 449 bis 451, Nr. 21—34.

[4] Ennen, Geschichte von Köln III. 581.

[5] Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch IV. 396. Vgl. auch Archiv für Geschichte u. s. w. I. 256—263.

wart eines Nuntius feierlich auf das Erzbistum, Besitz und Namen, Verzicht, und Ende des Jahres sandte auch schon der Nachfolger Hermann die Konfirmationskosten nach Rom; er glaubte seinen Zweck um so sicherer zu erreichen, als er das Geld erst von seinem Bruder Heinrich geborgt hatte.[1]

Kaiser Friedrich hatte im Sommer auf Andringen seines Sohnes Maximilian diesem und dem Kardinal Heßler die Vollmacht erteilt, mit dem Pfalzgrafen, dem man die Verleihung der Kurwürde und des rechtlichen Zugehörs in Aussicht stellte, und mit dem Administrator Hermann von Köln Verhandlungen einzuleiten. Es handelte sich dem neuen Burgunderherzoge darum, mit beiden rheinischen Fürsten ein innigeres Verhältnis zu gewinnen. Das hatte aber noch lange nicht die Bedeutung, daß ebenso der Kaiser auf seine besondere Rechnung mit Hermann zu verzichten und ihn mit der Kölner Kurwürde zu belehnen entschlossen war. Im Gegenteil. Der Kaiser weigerte sich nicht nur, Landgraf Hermann anzuerkennen und zu belehnen, sondern er erhob auch in Rom Einsprache gegen seine Bestätigung, und zwar mit dem Hinweise auf die bedenkliche sittliche Haltung Hermanns. Auch handelte es sich Friedrich nicht etwa blos um einen Akt der Mißstimmung für den Augenblick oder einen Versuch, den Landgrafen zur Erfüllung seiner materiellen Verpflichtungen gegen ihn zu drängen: er forderte in Rom geradezu, die Kölner Kirche dem Kardinal Heßler zu überweisen,[2] für dessen Ausstattung mit einem deutschen Bistum er seit seiner Erhebung überall, auch bei der Kurie, sich bemühte.

Zu sehr bedenklicher Zeit sah sich der Papst in Gefahr, in der Kölner Frage mit dem Kaiser ebenso heftig zusammen zu geraten, wie einst in der Mainzer. Noch war ja die nicht vergessen! Er gab daher nach Möglichkeit nach: er hielt die formelle Anerkennung Hermanns, wenn auch schon bündig zugesagt, zurück, „da man von seinen schlimmen Sitten gehört", und versicherte dem kaiserlichen Botschafter, er sei zufrieden, wie immer der Kaiser den Streit zwischen Ruprecht und Hermann erledige. Bezeichnend war auch der Bescheid betreffs der Ernennung Heßlers: Die Kölner Kirche sei ja nicht erledigt, da man die Resignation Ruprechts nicht bestätigt habe; sei dies geschehen, so möge sich der

[1] Ennen, Geschichte von Köln III. 583. Es liegt eine Erklärung des Papstes vom 16. Mai 1479 vor, dahin gehend, daß er mit den Abmachungen der bisherigen Gegner zufrieden sei. Ist dies ein Schritt nach rückwärts?

[2] Zweite Sendung des Erzbischofes von der Kraina vom Spätjahre 1478. Instruktion bei Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 56—60.

Kaiser um die Wahl Heßlers bemühen; die Kurie werde ihn lieber als irgend einen anderen als Erzbischof sehen. Daß hinter solcher Ausflucht die Absicht lauerte, eben nur Zeit zu gewinnen und Hermann die bereits zugesagte Bestätigung doch noch zu erteilen, zeigte sich rasch genug.[1] Es war aber die natürliche Folge des Vorgehens von Papst und Kaiser, daß der gefangene Ruprecht die Freiheit nicht erlangte: die hessischen Brüder gaben trotz des Bannes der Kirche,[2] welcher die an der Gefangennahme und Haft Beteiligten traf, das einzige Unterpfand des friedlichen Besitzes der Kölner Kirche nicht heraus. Und als die Kurie Miene machte, sich der Sache ernstlicher anzunehmen, fuhr neuerdings der Kaiser dazwischen (etwa April 1479): Die Kurie möge in dieser Sache ja nichts ohne sein Wissen und seinen Willen thun, damit es hier nicht gehe, wie mit der Mainzer Kirche; vor allem könne, da ja Ruprecht noch Erzbischof sei, Landgraf Hermann nicht bestätigt werden.[3] Der Papst suchte sich damit zu entschuldigen, daß er bisher nichts verfügt und nur einigen Äbten und Kommissären den Auftrag gegeben habe, Ruprecht zu besuchen und sich zu überzeugen, ob er freiwillig resigniert habe oder nicht; er habe den Nuntien aber ausdrücklich befohlen, nichts zu thun, ohne vom Kaiser Weisung erhalten zu haben, und werde es auch künftig so halten.[4]

Aus der ganzen Art, wie die erwähnten Konflikte des Kaisers mit der Kurie, von zahlreichen anderen minder wichtigen abgesehen, verliefen, erhellt leicht, warum Kaiser Friedrich trotz vielfacher Nachgiebigkeit des Papstes mit dessen Haltung unzufrieden blieb, während die Kurie sich der Besorgnis vor gegnerischen Maßnahmen des Kaisers nicht zu entschlagen vermochte. Als der Wiener Hof im Frühjahre 1477 die Einberufung eines Reichstages plante, um Hilfe gegen die Türken und vielleicht auch schon gegen König Matthias von Ungarn zu begehren, beeilte sich der Papst, seinen Legaten am Kaiserhofe, den Bischof von Forli, zu beauftragen, dem Reichstage beizuwohnen und fleißig darauf zu achten, daß nichts geschehe, was etwa gegen die Ehre des heil. Stuhles sein könnte.[5] Der Ungarkrieg vereitelte die Absicht Kaiser Friedrichs. Aber im Frühjahre 1478 schrieb er deswegen dem Papste neuerdings

[1] Zweiter Bescheid an den Erzbischof von der Kraina, nun gedruckt in den Font. rer. Austr. XLVI. 445—450, Nr. 436.

[2] Vgl. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 460, Nr. 60.

[3] In der Instrukt. für den Protonotar des Agnellis, a. a O. LV. fol. 38—44.

[4] Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 442.

[5] Breven des Papstes v. 30. Mai 1477 bei Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 447, Nr. 15. Eine andere Nachricht von dem beabsichtigten Reichstage haben wir nicht.

und regte zugleich die Bestellung des neu ernannten Kardinals Heßler zum Bevollmächtigten der Kurie bei der Reichsversammlung an. Aber das Mißtrauen des Papstes war größer als die Rücksicht auf das neu ernannte Mitglied des heil. Kollegiums und den Wunsch des Kaisers. So sehr es auffallen mußte: Sixtus lehnte es ab, Heßler mit seiner Vertretung beim Reichstage zu betrauen, und bestimmte dazu die Bischöfe von Aleria und Forli.[1] Ebenso geriet die Kurie in nicht gewöhnliche Aufregung, als die Nachricht kam, daß der Kaiser infolge des furchtbaren Türkeneinfalles im August 1478 eine Fürstenversammlung nach Graz berufen werde. In einem Breve an den Kurfürsten Ernst von Sachsen — ähnliche ergingen ohne Zweifel an andere Kurfürsten und Fürsten — sprach Sixtus IV. die Erwartung aus, Ernst werde sich „so gegen den heil. Stuhl zu halten wissen, wie seine Ergebenheit es ihm zur Pflicht mache und der Papst dies voraussetze".[2]

Daneben arbeiteten die Legaten am Kaiserhofe unablässig für ein besseres Einverständnis ihres Herrn mit dem Kaiser. Und diese Bemühungen wurden eifriger, als im Juli 1478 der Krieg zwischen dem Papst und Neapel einerseits und den Florentinern, Venedig und Mailand andererseits zum Ausbruche kam und der Papst besorgen mußte, daß, sowie König Ludwig von Frankreich für die Gegner Partei nahm, auch der Kaiser von ihnen gewonnen würde. Anknüpfend an die Kämpfe um die burgundische Erbschaft suchte nun Sixtus IV. den Kaiser und die deutschen Fürsten zu entschiedener Stellungnahme gegen Ludwig XI. zu bewegen.[3] Aber wie sollten diese Bemühungen gelingen, wenn die Kurie eben jetzt durch ihr Verhalten in der Kölner Streitfrage den Kaiser neuerdings vor den Kopf stieß?

Im Dezember 1478 entschloß sich der Papst zur Sendung neuer Nuntien, des Protonotars De Agnellis und des Auditors Antonio de Grassis. Nun wäre ihm das einst vom Kaiser angebotene Bündnis sehr genehm gewesen und zeigte man endlich auch dem „Bruder" Heßler ein freundliches Gesicht. Mit vielen Schmeicheleien und Zusagen und unter weitläufiger Auseinandersetzung über die italienischen Streitigkeiten, in denen der heil. Stuhl soviel Undank erfahre, suchte Sixtus IV. den Kaiser zu bestimmen, sich als Vogt der römischen Kirche pflichtschuldig

[1] Breve des Papstes vom 4. Juli 1478. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 451, Nr. 36.

[2] Breve vom 27. September 1478. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 552—553.

[3] Vgl. die Breven v. 23. Mai und 6. August 1478. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 451—452, Nr. 35 und 37.

zum Anwalt derselben zu machen und namentlich den König von Frankreich, der sich mehr anmaße, als ihm zukomme, „durch heftige und nachdrückliche Schreiben“ zu belehren, daß es nicht seine Sache sei, Konzilien zu berufen. Die Nuntien hatten zugleich Weisung, mit höchster Vorsicht, Klugheit und Geschicklichkeit zu erreichen, daß der Kaiser sich mit einem Konzil in Lateran begnüge. Auch da sollten sie wieder an die Gegnerschaft des Hauses Habsburg gegen Frankreich anknüpfen: es gelte namentlich, über die Ehre und den Vorteil des Herzogs von Burgund zu beraten, und sei einmal das Konzil versammelt, so werde man sehen, wer — mit deutlichem Hinweise auf Ludwig von Frankreich wäre dies zu bemerken — am meisten besserungsbedürftig sei; man kenne Mancher Leben und Herrscherart hinlänglich.[1]

Kaiser Friedrich war klug genug, die Sachlage, die sehr dazu einlud, an dem Papste Rache zu nehmen, lieber zur Erreichung seiner vielfachen Wünsche zu benützen. Er sandte daher den Protonotar de Agnellis mit eingehender Instruktion an die Kurie zurück. Neben energischer Wiederholung früherer Wünsche und Beschwerden wurde der Kaiser vor allem nicht müde, für den Kardinal von Santa Lucia (Heßler) die eindringlichsten Fürbitten anzubringen. Die Kurie möge dem Kardinal die erste ledige Kirche in Deutschland verleihen und sich nicht durch die Kompaktaten abhalten lassen, die solches nicht verböten, sondern nur die Verleihung der Kirchen an einen Würdigen verlangten. Der Papst solle sich auch nicht vor Verwickelungen fürchten, da der Kaiser dem Kardinal nach ganzem Vermögen bei der Besitzergreifung der verliehenen Kirche behilflich sein werde. Heßler wurde in einem Atem für die Propsteien von Prüm, Salzburg, Straßburg und Bonn und als Verweser der Erzdiözese Salzburg und der Propstei von Naumburg in Vorschlag gebracht und seine demnächstige Ankunft in Rom gemeldet. Für den bevorstehenden Reichstag erklärte der Kaiser die Sendung eines besonderen legatus de latere für überflüssig. Es genüge, die beiden Bischöfe, die an seinem Hofe weilten, zu beglaubigen.

Die Kurie war unstreitig geneigt, im jetzigen Augenblicke das möglichste zu thun, dem Kaiser zu genügen. Da zwang sie wieder der übermächtige Einfluß des Ungarkönigs zu neuen Winkelzügen, und zwar in einer Sache, die dem Kaiser mehr am Herzen lag als alle übrigen, im Streite um das Erzbistum Salzburg.

In seinem Streben, Einfluß auf die oberdeutschen Kirchen zu ge-

[1] Die Instruktion v. 1. Dezember 1478 im Vat. Geh. Archiv, Sixti IV. libror. var. instruct. CXXII. fol. 39—44.

winnen, hatte der Kaiser vor allem mit dem Erzbischofe von Salzburg als Metropoliten der meisten österreichischen Bischöfe zu rechnen, zumal derselbe (seit 1466 Bernhard von Ror) seinerseits bemüht war, die Suffragane in enger Verbindung mit der Mutterkirche zu erhalten.

Schon gleich nach seiner Erhebung hatte Erzbischof Bernhard sich von Paul II. das Recht der Ernennung für die Sitze von Gurk, Lavant, Seckau und Chiemsee bestätigen lassen (4. Mai 1466). So kam es bei jeder Erledigung zwischen ihm und dem Kaiser zum Konflikte. Aber sowohl in Lavant wie in Gurk trug der Kaiser den Sieg davon und als Bernhard, darüber verstimmt, an Abdankung dachte, bewog der Kaiser in persönlicher Verhandlung 1470 auch ihn selbst zu dem Versprechen, das Erzbistum nur dem übergeben zu wollen, den der Kaiser vorschlage. Bernhard gab darüber sogar eine Verschreibung. Aus dieser Verhandlung muß ein Stachel zurückgeblieben sein. Bernhard stand auf dem Regensburger Reichstage 1471, obgleich der Kaiser auf dem Ritte nach Regensburg bei ihm in Salzburg eingekehrt war, in scharfer Opposition. Andererseits zeigte dann auch der Kaiser für ihn wenig Freundschaft und Rücksicht.

Immerhin suchte Bernhard wieder entgegenzukommen. Als 1477 Seckau ledig ward, ernannte er einen Prälaten, der sich beflissen zeigte, mit der Dankbarkeit gegen den Erzbischof treue Ergebenheit gegen den Kaiser zu verbinden. Bernhard selbst leistete, ohne Schwierigkeiten zu machen, von seinen innerösterreichischen Besitzungen alles, was landtäglich auf sie gelegt ward. Er schien auch willig zu den Kosten der Verteidigung der Lande gegen die Türken noch besonders beizutragen.

Eben damals nun, als Bernhard der Türkeneinfälle wegen (Oktober 1478) beim Kaiser weilte, kam es zu entscheidenden Verhandlungen über seine Stellung. Bernhard hatte durch sein Entgegenkommen den Kaiser nicht zum Freunde gewonnen und durch den Wiederstand gegen die Einrichtung eines Bistums zu Wiener-Neustadt neuen Unwillen erregt. Die Besitzungen der Salzburger Kirche, zahlreich und weit ausgedehnt in ganz Innerösterreich, waren für die innere Ordnung der Herzogtümer und für ihre Sicherung, sei es gegen die Türken sei es gegen den König von Ungarn, von der höchsten Bedeutung. Man begreift, daß der Kaiser sehr wünschte, sie in den Händen eines treu ergebenen und verläßlichen Mannes zu wissen. Der Erzbischof stak zudem in mancherlei anderen Streitigkeiten, namentlich mit seinem Dompropste Kaspar von Stubenberg, der ihn sogar bei dem Kaiser als Vogt der Salzburger Kirche verklagt und (April 1478) seine Vorladung bewirkt hatte.

Nun gelang es dem Kaiser, unter der Zusage entsprechender Entschädigung und angemessener friedlicher Versorgung Bernhard zu dem Entschlusse zu bestimmen, von der Salzburger Kirche zurückzutreten. Auch darüber gab er dem Kaiser Brief und Siegel. Unverweilt sandte Friedrich die Meldung von dem Geschehenen an die Kurie, zugleich mit dem Ersuchen, die Abdankung Bernhards gut zu heißen und die erledigte Kirche dem Erzbischofe Johann von Gran zu verleihen.

Da nun mehrfache Schwierigkeiten. Gleich die Räte, welche Bernhard um sich in Graz hatte, billigten seinen Entschluß nicht. Um vorzeitige Aufregung zu vermeiden, vereinbarte deshalb der Erzbischof mit dem Kaiser, daß die Sache unbeschadet seiner persönlichen Verpflichtung an die Salzburger Landschaft gebracht werde: indem man sie formell um ihre Zustimmung angehe, gewännen er und der Kaiser die erwünschte Möglichkeit, sie für den Personenwechsel zu verpflichten. Wenn nur Bernhard charakterfest genug gewesen wäre, um angesichts des vielfältigen Widerstandes, dem sein Vorhaben namentlich bei dem Kapitel begegnete, seiner Zusage treu zu bleiben!

Statt aber vereint mit den kaiserlichen Gesandten, Kardinal Heßler an der Spitze, auf dem Salzburger Landtage (10. Januar 1479) alles aufzubieten, die Sache der Grazer Abmachung gemäß in Frieden zu ordnen, erklärte schließlich auch er, seine Resignation könne nur gültig sein, falls die Stände des Erzstiftes zustimmten. In einem Schreiben an den Kaiser wurde ausgeführt, daß Bernhard dem Wunsche seines Kapitels folgend und nach eigenem Nachdenken sich entschlossen habe, in seiner Stelle „noch länger zu bleiben und das Erzbistum nicht zu übergeben oder deß abzustehen". Wenn nicht der ungarischen so war Erzbischof Bernhard damals jedenfalls der bayerischen Unterstützung sicher, da die Herzöge das „bayerische Erzbistum" nicht völlig unter den Einfluß des Kaisers gelangen lassen wollten. In dem neu gewählten Dompropste Christof Ebran von Wildenberg besaßen sie auch bereits einen energischen und einflußreichen Parteigänger.[1] Grund genug, daß der Kaiser in Rom gegen Ebrans Bestätigung auftrat und die Salzburger Propstei für Heßler in Anspruch nahm.

Aber auch sonst wurde — gelegentlich der Sendung des Protonotars de Agnellis — die Förderung des Papstes in der Salzburger Angelegenheit begehrt. Unter Darlegung des Beginnes und Verlaufes des Streites hob der Kaiser hervor, daß er bei allem, was er

[1] F. M. Mayer im Archiv für österr. Gesch. 55, 181, 182 ff.

hier unternommen, natürlich die Zustimmung und Bestätigung des Papstes vorausgesetzt habe; er bitte nun um die Bestätigung Johanns von Gran auf dem Salzburger Stuhle. Damit aber die Kirche von Salzburg nicht allzu schwer geschädigt werde, möge inzwischen der Kardinal von Santa Lucia mit der Regierung von Salzburg beauftragt werden, und zwar in der Form, wie der gegenwärtige Bote berichten werde. Der Kaiser betonte, wie viel ihm an einer günstigen Entscheidung dieser Sache liege; er werde sie ansehen, als betreffe sie seine eigene Person.

Sixtus IV. war wirklich vorerst willig. Er wolle, schrieb er seinen Vertretern am Kaiserhofe, dem Wunsche des Kaisers willfahren, wenn er es nach Recht und Gewissen thun könne; sie sollten sich daher genau unterrichten, warum und wie der Erzbischof dem Kaiser seine Resignation zugesagt, und zugleich Bernhard ermahnen, das, was er versprochen, auch getreu zu erfüllen.[1] Dann aber, auf Andrängen des Ungarkönigs, änderte der Papst plötzlich seine Meinung und Haltung. Um aber formell seinen Gesinnungswechsel kund zu thun, sandte er eilig, obwohl bereits vier Nuntien in den deutsch-österreichischen Dingen thätig waren, den Kardinal Anxias (Montis Regalis) an den Kaiserhof, angeblich vor allem des bevorstehenden Reichstages wegen, thatsächlich aber wegen der Salzburger Sache. Anxias hatte den Auftrag, unter Vermeidung jedes Zugeständnisses an eine der Parteien die Entscheidung der Sache an sich zu ziehen.[2] Zugleich wurde Dompropst Ebran anerkannt[3] und fielen dem Kaiser unliebe Entschlüsse in der Kölner Sache.[4]

Da entbrannte der Kaiser im heftigsten Zorn gegen die doppelzüngige Politik des heil. Vaters. Ein Schreiben ging nach Rom, wie es die Kurie wohl selten erhalten. Unter Abweisung aller Begehren des Papstes wurde ihm ein langes Sündenregister vorgehalten und an seiner ganzen Haltung unbarmherzige Kritik geübt. Der Papst dränge, hieß es, unter mancherlei Erbietung zum Türkenkriege. Darauf antwortete er, der Kaiser, daß er diesen Felsblock schon seit Jahren umsonst zu wälzen versucht und dabei weder bei den Fürsten noch vom heil. Stuhle

[1] Breve vom 7. April 1479. Mon. Habsb. I. 3, 457—458.

[2] Die Designation zur Legation erfolgt schon am 21. April. Vat. Geh. Arch., Konsistor. Akten arm. XXXIX. 11, fol. 57b. Die Empfehlung des Kardinals vom 8. Mai an den Bischof von Forli bei Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 458. Eine Reihe von Vollmachten für ihn und seine Genossen im Vat. Geh. Arch. Sixti IV. Reg. 680, fol. 137—138, 141—142, 142—143, 143—150.

[3] Der Papst hat sich deswegen besonders entschuldigt.

[4] S. die Bulle vom 16. Mai 1479.

irgendwelche Unterstützung verspürt habe. Auch was sie jetzt biete, bedeute nichts: der Zehnte vom Klerus in ganz Deutschland gebe eben keinen Ertrag, und ein Konzil in Lateran sei nicht die Stelle, um den Türkenzug vorzubereiten; denn da würden doch nur wenige oder gar kein Fürst persönlich hinkommen. Um so mehr sei im jetzigen Augenblick der italienische Krieg zu beklagen. Wenn der Papst dem Kaiser die Aufgabe eines Vertreters und Schirmers der Kirche zuweise, so wisse der Kaiser wohl, daß er es sei, aber er habe bisher niemals zu erkennen vermocht, daß seine Heiligkeit ihn dafür ansehe. So habe der Papst seinen Nachbar, einen mächtigen König,[1] mit den Geldern der Kirche gegen ihn unterstützt, wodurch er und seine Erblande schweren Schaden genommen hätten. Er habe dem Erzbischof von Mainz, einst wegen seiner Unbotmäßigkeit vom heil. Stuhle selbst abgesetzt, gegen den Willen des Kaisers bestätigt, ja sich mit ihm noch besonders gegen das Reichsoberhaupt verbunden. Er habe unlängst auf die Einladung des Kaisers, ihm zur Wiedergewinnung von Mailand behilflich zu sein, vielmehr seine Gesandten hingeschickt, um für die Sache des Johannes Galeazzo Sforza zu arbeiten: nun sehe und empfinde Sixtus, was er für einen Lohn davon habe. Aus all dem erkenne der Kaiser deutlich genug, daß seine Heiligkeit eher geneigt sei, seine und des Reiches Macht zu verringern, als ihn als Vogt der Kirche gebührend gelten zu lassen und als natürlichen Beschützer zu schätzen. Auch sei es eine Schmach für das Reich, daß die Kurie, obwohl sich der Kaiser in den italienischen Händeln zum Vermittler erboten, sich lieber an die Könige von Frankreich und England gewendet habe. Wenn sie jetzt, da dies nichts gefruchtet, zuletzt an ihn denke, so möge sie erwägen, daß er, nachdem ihm die Türken und Ungarn soviel geschadet und Türken und Franzosen auch jetzt feindlich gegenüberstünden, nicht auch noch die Gegner der Kirche in Italien angreifen und alles auf sich laden könne, nun hinterher doch wieder vom heil. Vater im Stiche gelassen zu werden. Wolle daher der Papst den Frieden mit seinen Gegnern unter Beihilfe des Kaisers, so möge er ihm geeignete Mittel kund thun. Der Kaiser werde sich mit den Kurfürsten beraten, deren Rat und Hilfe dabei nötig sei und sich nach seiner Pflicht als Vogt der Kirche halten.[2]

[1] Es ist Matthias von Ungarn. Vergl. die oben erwähnte Zusendung von 80000 Dukaten im Jahre 1478 an den König. Das „inuit“ bei Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 381, Zeile 2 von unten, muß natürlich „juvit“ heißen.

[2] Das Schreiben, von Chmel a. a. O. in das Jahr 1477 gesetzt, gehört in das Jahr 1479, ca. 20.—25. Mai. Die Antwort bildet das Breve des Papstes an den Kaiser vom 25. Juni 1479.

Das Schreiben kam in Rom zu einer Zeit an, als der Papst, durch den Übermut seiner Feinde bei den letzten Verhandlungen in die größte Verlegenheit gebracht, sich eben neuerdings bittend an den Kaiser (4. Juni) gewendet hatte: er habe den Kaiser als den obersten und ersten der Fürsten und seinen Sohn Herzog Maximilian zu Schiedsrichtern in den Streitsachen Italiens vorgeschlagen; die Botschafter hätten dies nur deshalb nicht angenommen, weil sie einstweilen von ihren Herren keine Vollmacht dazu hatten.[1] Die Kurie vermochte nun aus den energischen Auslassungen des Kaisers zu erkennen, daß man, wollte sie sich nicht auch den Kaiser zum Feinde machen, ihm endlich auch in wichtigen Dingen zu Willen sein müsse. Sah sie doch auch schon den Ungarkönig, sonst so freigebig in Beteuerungen seiner unbedingten Ergebenheit, auf dem Wege, mit Rücksicht auf den König von Frankreich sich der Konzilsforderung anzuschließen und sie mit Friedensmahnungen zu bedrängen.[2] Schon stieg auch der feindliche Einfluß Venedigs bei der mächtigen Eidgenossenschaft täglich höher.[3] Und war denn der König von Neapel ein Freund, dessen man unter allen Umständen sicher war?

So sandte denn Sixtus IV. vorerst ein Schreiben voll Beteuerungen seiner Ergebenheit und seiner Unschuld in allen beregten Fragen an den Kaiser. Wichtiger war, daß der kaiserliche Orator, der Bischof Andreas von der Kraina, eine Reihe weitgehender Zusagen an den Kaiser zu überbringen vermochte.[4] Jetzt gab Sixtus nach in der Konstanzer wie in der Kölner Sache.[5] Damit aber ein ähnliches wie bei der Wahl des Mainzers überhaupt nicht wieder vorkomme, wurde eine Bulle vollzogen, die der Kaiser schon im Vorjahre mit Entschiedenheit begehrt hatte: An die Kapitel von 17 Bistümern und Erzbistümern des Reiches erging

[1] Breve vom 4. Juni 1479 bei Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 458—459, Nr. 57.

[2] Vergl. die Werbung einer ungarischen Gesandtschaft bei der Kurie (aus dem Ende 1478 oder Anfang 1879) im Vatik. Geh. Archiv lib. var. polit. VII. fol. 358—379.

[3] Albert von Aucha an Albrecht von Bonstetten am 15. Juni 1479 in Quellen zur Schweizer Gesch. XIII. (1893), 84—85, Nr. 65. Vgl. ebendort 90—92, Nr. 71.

[4] Am 15. Juni 1479. Vergl. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 441—444. Der Inhalt ist in vieler Hinsicht von Interesse.

[5] Am 24. Juni sagt der Papst in einem Breve an den Legaten und seine Nuntien am Kaiserhofe, Andreas sei „jam discessurus et istuc venturus, qui instructiones oportunas secum deferet“. Mon. Habsb. I. 3, 459.

[6] Vgl. die zweite Antwort des Papstes an den Erzbischof von der Kraina (gehört nach Mon. Habsb. I. 3, 459 in den Juni 1479) in Font. rer. Austr. LXVI. 445—450.

die Weisung, im Falle der Erledigung der betreffenden Sitze zu keiner Wahl, Postulation, Nomination oder Provision zu schreiten oder etwas darauf bezügliches zu unternehmen, solange sie nicht von dem Kaiser dazu aufgefordert würden. Sollte es dennoch geschehen, so sei es von vornherein ungültig und aufgehoben.[1] Zahlreiche Bewilligungen und Vertröstungen für den Kaiser und seinen Sohn gingen nebenher.

Die Kurie hatte aus den Berichten der Nuntien erkannt, daß auch für Kardinal Heßler etwas geschehen müsse. Hatte er doch eben jetzt, als die Erbitterung des Kaisers am höchsten zu sein schien, mit freundlicher Erbietung angedeutet, daß der Weg zu einer Verständigung nicht verschlossen sei.[2] Nun erklärte sich der Papst wiederholt bereit, ihn entsprechend mit Einkünften zu versorgen. Und er bestand auch nicht weiter auf dem Gebote,[3] daß dem Kardinal aus den Geschäften des Kaisers hinweg sich bei der Kurie einfinde: falls es Heßler jetzt seine Gesundheit nicht erlaube, so möge er nur erst zu Beginn des Winters kommen; man sehe ihn stets gern und werde ihn ehrenvoll behandeln.

Papst Sixtus wußte sehr wohl, wie weit er mit den Zugeständnissen an den Kaiser, die der Erzbischof von der Kraina überbrachte, gegangen sei: „Wir befehlen dir, Erzbischof der Kraina, als Träger des Gegenwärtigen", heißt es am Schlusse der Instruktion, „bei Strafe der excommunicatio latae sententiae, von der niemand als wir selbst lossprechen kann, daß du solche Schrift, sobald du sie des Kaisers Majestät vorgelesen hast, bei dir behältst und nach Beseitung unseres Siegels uns wieder schickst, sobald du dies sicher und durch einen treuen Boten zu thun vermagst, und daß du sie niemandem außer dem Kaiser vorlesest oder zeigst zur Vermeidung von Skandalen, die aus ihrem Bekanntwerden entspringen könnten."[4]

Am 21. Januar 1480 traf Kardinal Heßler selbst in Rom ein.

---

[1] Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 386—388. Die Bulle war bereits am 1. Juli 1478 (in der vom Kaiser dafür vorgelegten Form) ausgefertigt, wurde aber erst jetzt (anläßlich der Erledigung des Bistums Utrecht) vollzogen und an dieses und die Kapitel von Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Lausanne, Passau, Freising, Regensburg, Eichstätt, Bamberg, Würzburg, Speier, Straßburg, Münster, Lüttich und Cambray gesendet.

[2] Vergl. das Breve vom 24. Juni an den Bischof von Forli und die Nuntien De Agnellis und De Grassis a. a. O.

[3] Von diesem ist nichts weiter bekannt. Aber auch ein solcher Befehl war sehr darnach gewesen, den Kaiser gegen die Kurie aufzubringen.

[4] Font. rer. Austr. XLVI. 450.

Er blieb bis zum 31. Mai.[1] Seine eigenen Angelegenheiten, wie die seines Herrn wurden in der Zwischenzeit von ihm auf das eifrigste wahrgenommen. Es hatte die deutsche Kirche nichts gewonnen zur Zeit, als die beiden Häupter der Christenheit ihretwegen sich vielfach in den Haaren lagen. Nun, da sie anscheinend für immer sich zu gemeinsamem Handeln vereinigten, kam sie vollends zu kurz. Als Grundlage des neuen Verhältnisses hatte Kardinal Heßler einen allgemeinen Freundschaftsvertrag zwischen Papst und Kaiser zu stande gebracht: In allen Angelegenheiten und Sachen, die sich auf die Herrschaft, Stand und Ansehen und deren Erhaltung und Verteidigung beziehen, sollen beide Häupter sich gegenseitig ihren Willen und ihre Wünsche offen mitteilen und eines dem andern darin mit ehrlichem Wohlwollen entgegenkommen. Es soll eben eine wahre, reine, feste, unverletzliche und beständige Vereinbarung zwischen Papst und Kaiser bestehen. Der Feind des einen ist auch der Feind des andern und die Herrscher unterstützen sich, so oft es gefordert wird. Namentlich wird, wer das heilige Reich oder den Kaiser oder seine Erblande schädigt, vom Papste ermahnt, Frieden zu halten, und wenn er sich weigert, mit Kirchenstrafen oder anderen geeigneten Mitteln bedroht; ebenso jeder, der sich im Reiche dem kaiserlichen Regiment widersetzt, okkupiertes Reichsgut nicht herausgeben will oder dessen Zugehörigkeit zum Reiche in Abrede stellt. Der Papst wird den Kaiser von allen etwaigen Anschlägen gegen ihn in Kenntnis setzen, keinerlei weltliche Dinge und überhaupt nichts, was dem Ansehen und den Rechten des Kaisertums nachteilig sein könnte, vor sein Forum ziehen, vielmehr die deutschen Bischöfe ermahnen, hinsichtlich der Temporalien, in denen sie vom Reiche abhängen, treu zum Kaiser zu stehen; er wird vor allem keinen Bischof ohne Zustimmung des Kaisers ernennen. Alle Privilegien und Indulte, die dem Kaiser aus irgend welchem Anlasse von dem Papste oder dessen Vorgängern verliehen sind, werden genau beobachtet und gegebenenfalls erneuert. Für all dies gelobt der Kaiser, seinem Amte als Vogt der Kirche getreu nachzukommen und namentlich dafür zu sorgen, daß das heilige römische Reich und die deutsche Nation in geziemender Ergebenheit und Treue zu dem heiligen Stuhle bleibe.[2]

Es bedeutete der Vertrag, wie leicht zu erkennen, die vollständige

[1] Nach den Konsistorial-Akten des vat. Geh. Archives a. a. O. fol. 59.

[2] Nach dem (von Chmel natürlich wieder nicht erkannten) Entwurfe in den Mon. Habsb. I. 1, 27—29. Es ist die (vom Kaiser) korrigierte Minute, deren Hauptpunkte mehrfach durch nachfolgende päpstliche Bullen noch besonders bestätigt erscheinen.

Kapitulation des Papsttums vor der kaiserlichen Gewalt, allerdings nur für die Tage Sixtus' IV. und Friedrichs III., und allein erklärlich aus der trostlosen Lage der Kurie zu Beginn 1480![1]

Und gleich daneben ging ein Zugeständnis von nicht minderer Bedeutung für das Kaisertum überhaupt, wie für die Fürstengewalt in Österreich und das Haus Habsburg insbesondere einher. Eine Bulle vom 15. März bestätigte dem Kaiser neuerdings das Nominationsrecht für die sechs Kirchen, dann für die zu Laibach, Wien und Wiener-Neustadt, welch letztere zu Kathedralen erhoben wurden, und verlieh dieselben Rechte auch dem Erzherzoge Maximilian auf Lebenszeit.[2] Das war die Hauptsache. War nicht so die beinahe sichere Aussicht gewonnen, daß auch die nachfolgenden Habsburger der gleichen Rechte sich erfreuen würden? Schon zuvor hatte Sixtus die Bulle wegen der 300 kaiserlichen Pfründen im Reiche erneuert, wie der Kaiser dies wiederholt verlangt,[3] aber statt Diethers von Mainz und des erkrankten Bischofs von Wien zu Konservatoren den Bischof Johann von Augsburg und den Propst von Wien bestellt.[4] Nun ordnete der Kaiser wie zu Konstanz so auch zu Köln die Dinge nach seinem Willen. Obwohl Hermann sich noch 1478 mit dem Kaisersohne Maximilian auf das innigste verbunden, obwohl er nach Ruprechts Tode am 11. August 1480 einmütig zum Erzbischofe erwählt ward und Kapitel und Stadt Köln sich für ihn bei dem Reichsoberhaupte verwendeten, so hielt Friedrich III. an seiner Weigerung fest, Hermann anzuerkennen und zu bestätigen. Erst mußte dieser seinen materiellen Forderungen völlig genügen. Beides geschah kurz vor Ausgang des Jahres 1480.[5]

Der Unterhändler solcher Verträge ging natürlich nicht leer aus. Heßler hatte sich auf die Kirchen von Lüttich, Speier, Köln, Utrecht Hoffnung gemacht und um die Propsteien von Koblenz, Kloster Prüm, Bonn, Straßburg, Naumburg und Salzburg sich beworben. Seinetwegen hatte der Kaiser eine Pfründenjagd geduldet oder direkt gefördert, die, bezeichnend für die Zustände jener Tage, ganz darnach angethan war, die letzten Beweise für die volle Verweltlichung des geistlichen Amtes zu erbringen und Kurie und Kaisertum moralisch neu zu schädigen. Nun

[1] Eben damals wurde Sixtus auch bereits von Neapel im Stiche gelassen.

[2] Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 30—32.

[3] Vgl. die Instruktionen für den Erzbischof von der Kraina und de Agnellis.

[4] Chmel, Mon. Habsb. I. 3. 376—377.

[5] Urkunden v. 18. und 19. Dezember 1480, Wien. Chmel, Mon. Habsb. I. 3, 134—139. Vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln III. 583—584.

erhielt der deutsche Kardinal die erledigte Passauer Kirche. Aber der ungestüme Streber sollte durchaus niemals zu ruhigem Besitze kommen. Obwohl nach dem Wunsche des Papstes von dem Kaiser sofort mit den Regalien belehnt, fand er am Passauer Kapitel hartnäckigen Widerstand. Es hatte Dr. Friedrich Mauerkircher gewählt, den Herzog Georg von Bayern-Landshut und auf dessen Bitten auch der König von Ungarn unterstützte. Dies und weil das Passauer Kapitel mit Klagen über Heßler kam, der sich „über alles Recht mit Gewalt und wider der deutschen Nation, auch des Stifts Gewohnheit" in die Passauer Kirche einzudrängen vermeine, bewirkte, daß Papst Sixtus, nie charakterfest und energisch, die Passauer Sache trotz des Kaisers doch wieder nicht vertragsmäßig in Ordnung brachte.[1]

Und so war es auch in dem Salzburger Streite, dessentwegen im Spätherbste 1479 ein neuer Nuntius nach Graz gesendet ward. Mit den süßesten Worten — aus Rücksicht auf den König von Ungarn — sollte der Nuntius den Kaiser bestimmen, den Weg der That zu verlassen und, was er bereits gethan, zu widerrufen. Zwar sei dem Papste nichts genehmer, als daß diese Sache nach dem Wunsche des Kaisers geordnet werde, aber sowie er für Erzbischof Bernhard nichts thue, der seit acht Monaten klage, so sei es ihm jetzt unmöglich, angesichts des Unwillens geistlicher und weltlicher Fürsten, wie deren Briefe bezeugen, dem Kaiser zu willfahren. Besonders heftig beklage sich aber der König von Ungarn, und leicht könnte ein neuer Krieg entstehen, wenn man ihn übersehe. Übrigens habe der Nuntius den Erzbischof wegen seines Benehmens gegen den Kaiser streng zur Rechenschaft zu ziehen und ihn anzuweisen, als Fürst des deutschen Reiches in der geziemenden Ehrerbietung und Unterthänigkeit gegen den Kaiser zu beharren.[2]

So versagte eigentlich der neue Bund beider Häupter bereits, ehe er völlig zu stande gebracht war. Was versprach die Diplomatie der Kurie für die Zukunft, zumal wenn ihre Lage sich wieder besserte? Und genügte es da, wenn der Kaiser bis 1482 einen Vertrag aufrecht zu halten suchte, der wesentlich ihm Vorteile brachte?[3]

---

[1] Der Papst hat es solange nicht gewagt, die Appellation des Kapitels gegen Heßlers Ernennung abzuweisen, bis es zu spät war. Sonst s. Chmel, Mater. II. 355, Nr. CCLXXXVI. A. Erhard, Geschichte von Passau, I. Passau 1862, v. l.

[2] Der Nuntius ist unbekannt.

[3] Die Sendung erfolgt etwa im September 1479. Die Instruktion in der Biblioth. Corsin. zu Rom, Cod. 818, fol. 87—92.